



EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI

Einladung zur

# Einwohnergemeindeversammlung

Montag | 16. Juni 2025 | 20.00 Uhr  
Mehrzweckanlage Maienmatt





# Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

## Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Neu erhalten alle Stimmberchtigten eine persönlich adressierte Kurzfassung der Botschaft, inklusive Stimmrechtsausweis, zugeschickt. Den Stimmrechtsausweis müssen alle stimmberchtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung mitnehmen. Mit dem Vorweisen des Stimmrechtsausweises beim Eintritt ins Versammlungslokal kann verifiziert werden, wer an den Abstimmungen teilnehmen kann und wer als Guest in den vorderen Reihen Platz nehmen muss.

## Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

## Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberchtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform.

Die detaillierte Erfolgsrechnung 2024 kann direkt von der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail an [einwohnergemeinde@oberaegeri.ch](mailto:einwohnergemeinde@oberaegeri.ch) bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, so weit möglich, beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimms- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

## Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsvaffung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberchtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

## Parteiversammlungen

### Die Mitte Oberägeri

Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, Bistro Ägerisee

### FDP.Die Liberalen Oberägeri

Dienstag, 3. Juni 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Rössli

### Forum Oberägeri und GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, Restaurant Bären (Weinstube)

### SVP Oberägeri

Dienstag, 3. Juni 2025, 19.30 Uhr, Bar & Lounge im Bären

Nach der Versammlung wird ein Apéro offeriert.

# Inhalt

---

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 .....	1
Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 .....	3
Traktandum 2 Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2024 .....	4
Hauptzahlen .....	5
Geldflussrechnung .....	6
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung .....	7
Aufwand nach Artengliederung .....	8
Ertrag nach Artengliederung .....	9
Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung/Politische Führung/Präsidiales .....	10
Einwohnerdienste/Bildung .....	11
Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit/Soziales und Gesundheit .....	12
Raumplanung, Infrastruktur .....	13
Öffentliche Sicherheit/Finanzen und Steuern .....	14
Investitionsrechnung .....	15
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen .....	18
Bilanz per 31. Dezember .....	19
Anhang zur Jahresrechnung 2024 .....	20
Finanzkennzahlen .....	27
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri .....	28
Traktandum 3 Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite .....	29
Traktandum 4 Medizinische Grundversorgung Oberägeri: Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung von CHF 500'000 und Gewährung eines Darlehens von CHF 1'270'000 .....	32
Traktandum 5 Preisgünstiger Wohnraum: Vergabe der Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11, 6315 Oberägeri, an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) im Baurecht .....	35
Traktandum 6 Arbeitsplatzkonzept Rathaus: Objektkredit CHF 1'850'000 .....	38
Traktandum 7 Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden–Winzrüti/Untertann: Objektkredit CHF 430'000 .....	43
Traktandum 8 Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement .....	47

## Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

### Protokollaufgabe

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2024 haben 213 Stimmberchtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2024 wird einstimmig genehmigt.
- 2 Finanzplanung 2026–2029: Die Finanzplanung 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
- 3 Bei der Budgetberatung wurden folgende Anträge gestellt:

Die Mitte und die SVP stellen den Antrag, den Planungskredit von CHF 200'000 für das neue Feuerwehrgebäude am Standort Wassermattli zu streichen. Der Antrag wird mit 127 Ja-Stimmen zu 57 Nein-Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat beantragt, anstelle der Planungskosten von CHF 200'000 für ein Feuerwehrgebäude am Standort Wassermattli im Budget 2025 CHF 100'000 für eine standortunabhängige Planung eines Raumprogramms für ein neues Feuerwehrgebäude aufzunehmen. Mit 124 Ja-Stimmen zu 65 Nein-Stimmen wird der Antrag angenommen.

Der Antrag von Patrick Iten, die Feuerschutzkommission in die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes miteinzubeziehen, wird grossmehrheitlich mit 4 Gegenstimmen angenommen.

Der Antrag der SVP, das Budget 2025 um CHF 150'000 für die Planungskosten zur Erweiterung des Parkhauses Hofmatt zu kürzen, wird mit 126 Ja-Stimmen zu 59 Nein-Stimmen angenommen.

Der Streichungsantrag für die Planung eines neuen Pflegezentrums mit Alterswohnungen von CHF 200'000 erhält 77 Ja-Stimmen. Dem gegenüber stellt der Gemeinderat den Antrag, für CHF 200'000 den Planungsauftrag zu erweitern für eine Gesamtplanung über das Areal Maienmatt. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 120 zu 77 Stimmen.

Der Antrag von Alex Rogenmoser, den Steuerfuss bei 60 Prozentpunkten zu belassen und nur den Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu gewähren, wurde mit 143 Nein-Stimmen zu 48 Ja-Stimmen abgelehnt.

Mit grossem Mehr und 11 Gegenstimmen folgen die Anwesenden in der Schlussabstimmung den Anträgen des Gemeinderats und genehmigen das Budget 2025 mit folgenden Anpassungen:

- Streichung der Planungskosten für ein Feuerwehrgebäude am Standort Wassermattli
- Aufnahme von CHF 100'000 für ein standortunabhängiges Raumprogramm eines Feuerwehrgebäudes
- Einbezug der Feuerschutzkommission für die Planung des Feuerwehrgebäudes
- Streichung der Planungskosten von CHF 150'000 für das Parkhaus Hofmatt
- Abänderung des Planungsauftrags für das Pflegezentrum am Standort Maienmatt mit Erweiterung zu einer Gesamtplanung über das Areal

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 beträgt 57 Prozentpunkte mit einem Steuerrabatt von 3 % und beträgt somit 54 Prozentpunkte.

- 4 Genehmigung des Reglements über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in der Gemeinde Oberägeri: Das Reglement wird grossmehrheitlich und mit 9 Gegenstimmen angenommen.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird genehmigt.

# Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 49'816'652 und einem Ertrag von CHF 77'833'341 mit einem Mehrertrag von CHF 28'016'689 ab.

Das Budget für das Jahr 2024 sah einen Mehraufwand von CHF 1'741'200 vor.

Dieses Ergebnis basiert im Wesentlichen auf Mehreinnahmen beim Fiskalertrag von rund CHF 12.8 Mio. und den Neubewertungen der gemeindlichen Liegenschaften von rund CHF 11 Mio.. Zudem ist mit der Annahme des Steuerpakets Nr. 8 der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich (NFA) weggefallen (budgetiert war 2024 ein Aufwand von CHF 2.2 Mio.). Gleichzeitig leistet der Kanton infolge der Steuerausfälle einen befristeten Solidaritätsbeitrag von rund CHF 2.2 Mio..

Erfolgsneutral sind unter der vollständigen Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven «für künftige Abschreibungen» zusätzliche Abschreibungen für den Neubau des Schulhauses Hofmatt 4 sowie die baulichen Massnahmen für die Schulhäuser 1, 2 und 3 von CHF 8'076'076 vorgenommen worden.

Detailliertere Angaben finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Ägeribad AG konnte aufgrund der finanziellen Lage sowie unter Berücksichtigung der Investitionsplanung für die kommenden Jahre die Darlehen gegenüber den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri im Jahr 2024 im Umfang von gesamthaft CHF 300'000 reduzieren. Die Reduktion des Darlehens für die Einwohnergemeinde Oberägeri beträgt CHF 180'000.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 2'454'824 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 12'305'000. Nachfolgende Projekte mit einer Differenz von mehr als CHF 500'000 gegenüber dem Budget sind nicht oder nur zum Teil im Jahr 2024 angefallen:

- Fussballplatz Chruzelen, Anpassungen
  - Ersatz Clubhaus FC Ägeri
  - Wasserverbundleitung Sattel
  - Sulzmatt-/Zwüschenbächbach, Hochwasserschutz
- Zudem sind die Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung des Lagerhauses MUK vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt worden.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

## Rechnung 2024 Hauptzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
				in CHF
<b>1 Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	49'816'652	45'447'100	41'955'495	41'354'601
Ertrag	77'833'341	43'705'900	47'077'025	47'256'002
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>28'016'689</b>	<b>-1'741'200</b>	<b>5'121'530</b>	<b>5'901'401</b>
<b>2 Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	3'325'847	12'855'000	4'967'514	10'550'505
Einnahmen	871'023	550'000	4'127'952	228'810
Nettoinvestitionen	2'454'824	12'305'000	839'562	10'321'695
<b>3 Finanzierungsnachweis</b>				
Investitionszunahme netto	-2'454'824	-12'305'000	-839'562	-10'321'695
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'521'998	1'623'600	1'795'345	1'135'900
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	71'500	10'000	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	8'090'998	0	357'445	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-420'154	-839'200	-479'139	-278'923
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8'076'076	-300'000	-662'145	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	28'016'689	-1'741'200	5'121'530	5'901'401
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	26'587'633	-13'561'800	4'936'029	-3'563'317
<b>4 Bilanz</b>				
Finanzvermögen	111'152'919		86'129'439	82'481'606
Verwaltungsvermögen	19'267'494		26'334'668	29'390'452
Total Aktiven	130'420'414		112'464'107	111'872'057
Fremdkapital	54'574'667		56'008'819	55'326'320
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	47'829'057		51'333'758	50'644'335
Jahresergebnis	28'016'689		5'121'530	5'901'401
Total Passiven	130'420'414		112'464'107	111'872'057
<b>5 Fiskalertrag</b>				
Direkte Steuern natürliche Personen	36'557'081	25'300'000	27'428'022	26'575'098
Direkte Steuern juristische Personen	747'905	700'000	800'248	648'619
Übrige Direkte Steuern	5'758'754	4'300'000	5'472'940	8'157'973
– davon Grundstückgewinnsteuern	5'069'512	3'500'000	4'035'821	6'294'335
Hundesteuern	52'140	50'000	52'110	50'220
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>43'115'880</b>	<b>30'350'000</b>	<b>33'753'319</b>	<b>35'431'910</b>
Fiskalertrag pro Einwohner	6'633	4'705	5'159	5'523
<b>6 Kennzahlen</b>				
Steuerfuss	57 %	57 %	60 %	62 %
Anteil vom ZFA	695'168	695'200	0	0
Anteil am ZFA	0	0	807'160	2'209'153
Anteil am NFA	0	2'153'800	2'234'145	2'335'683
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2024 geschätzt)	6'500	6'450	6'543	6'415

## Rechnung 2024 Geldflussrechnung

Fonds «Geld» (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate)	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	in CHF
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>					
Liquiditätswirksame Erträge	50'936'624	40'243'486	36'546'458	52'138'903	
davon Steuererträge brutto	38'483'931	30'712'287	27'077'722	43'288'051	
davon übrige Erträge	12'452'693	9'531'200	9'468'735	8'850'852	
- Liquiditätswirksame Aufwände	-36'575'748	-36'616'442	-37'059'599	-37'904'849	
davon Personalaufwand	19'707'520	17'768'180	18'730'960	19'917'167	
davon übrige Aufwände	16'868'227	18'848'262	18'328'639	17'987'682	
<b>= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>14'360'876</b>	<b>3'627'044</b>	<b>-513'142</b>	<b>14'234'054</b>	
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>					
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	672'814	1'501'420	220'195	807'702	
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-6'662'124	-5'803'798	-9'638'633	-6'502'453	
<b>= Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5'989'310</b>	<b>-4'302'378</b>	<b>-9'418'438</b>	<b>-5'694'751</b>	
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>					
+ Finanzeinnahmen	1'638'480	5'239'416	6'135'648	1'804'380	
- Finanzausgaben	-4'363'493	-14'712'169	-7'052'139	-7'201'559	
<b>= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'725'013</b>	<b>-9'472'753</b>	<b>-916'490</b>	<b>-5'397'178</b>	
<b>Geldfluss Fonds «Geld»</b>			<b>-10'148'086</b>	<b>-10'848'070</b>	<b>3'142'125</b>
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität					
<b>Nachweis Bilanz</b>					
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 01. Januar	7'398'621	17'546'707	28'394'777	25'252'652	
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	13'045'174	7'398'621	17'546'707	28'394'777	
<b>Veränderung Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder &lt; 3 Monate</b>	<b>5'646'553</b>	<b>-10'148'086</b>	<b>-10'848'070</b>	<b>3'142'125</b>	

Die Geldflussrechnung zeigt den effektiven Bruttogeldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

## Rechnung 2024 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
				in CHF 1'000
30 Personalaufwand	-20'416	-20'639	-19'133	-18'488
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9'044	-9'629	-8'019	-8'357
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'421	-1'552	-1'428	-1'136
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-131	0	-99	-217
36 Transferaufwand – davon Finanz- und Lastenausgleich	-9'678 0	-12'489 -2'154	-11'921 -3'041	-12'310 -4'545
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-40'690</b>	<b>-44'309</b>	<b>-40'601</b>	<b>-40'509</b>
40 Fiskalertrag	43'116	30'350	33'753	35'432
41 Regalien und Konzessionen	170	55	335	395
42 Entgelte	5'075	4'689	4'817	4'773
43 Verschiedene Erträge	1	1	4	6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	551	839	578	496
46 Transferertrag	8'193	6'073	5'047	5'142
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>57'106</b>	<b>42'006</b>	<b>44'535</b>	<b>46'245</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>16'416</b>	<b>-2'303</b>	<b>3'935</b>	<b>5'736</b>
34 Finanzaufwand	-693	-751	-681	-498
44 Finanzertrag	12'308	1'013	1'563	664
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11'615</b>	<b>262</b>	<b>882</b>	<b>166</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>28'032</b>	<b>-2'041</b>	<b>4'817</b>	<b>5'901</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-8'091	0	-357	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	8'076	300	662	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-15</b>	<b>300</b>	<b>305</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>28'017</b>	<b>-1'741</b>	<b>5'122</b>	<b>5'901</b>

## Rechnung 2024 Aufwand nach Artengliederung

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	20'415'999	20'638'800	19'133'479	18'488'432
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'044'000	9'629'100	8'018'649	8'357'288
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'421'000	1'552'100	1'427'900	1'135'900
34	Finanzaufwand	692'504	751'300	680'692	498'260
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	130'930	0	99'286	217'328
36	Transferaufwand <i>- davon Finanz- und Lastenausgleich</i>	9'677'825 0	12'488'600 2'153'800	11'921'472 3'041'305	12'309'896 4'544'836
38	Ausserordentlicher Aufwand	8'090'998	0	357'445	0
39	Interne Verrechnungen	343'397	387'200	316'571	347'497
<b>Total Aufwand</b>		<b>49'816'652</b>	<b>45'447'100</b>	<b>41'955'495</b>	<b>41'354'601</b>

### 30 Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund 1 % resp. um rund CHF 223'000 tiefer aus. Der Hauptgrund dieser Reduktion ist in der Abteilung Bildung zu finden (Nichtbeanspruchung eines zusätzlichen Klassenzugs in der Primarstufe).

### 31 Sachaufwand

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund 6 % resp. um rund CHF 585'000 tiefer aus. Der Hauptgrund dieser Reduktion ist in den Abteilungen Präsidiales (IT) und Sicherheit (Umwelt) zu finden.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget um rund 8 % resp. CHF 131'000 tiefer aus, da einzelne Projekte per 31.12.2024 noch nicht betriebsbereit gewesen sind.

### 34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand (Liegenschaften im Finanzvermögen, Skontoabzug und Vergütungszinsen bei den Steuern und Zinsaufwand beim Fremdkapital) fällt gegenüber dem Budget um rund 8 % resp. um rund CHF 59'000 tiefer aus.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

### 36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget um rund 22 % resp. um rund CHF 2.8 Mio. tiefer aus. Die Hauptgründe sind der tiefere Defizitbeitrag an die Ägeribad AG von rund CHF 395'000 und der Wegfall des Beitrags an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich von rund CHF 2.2 Mio.. Dies als Folge der Annahme des Steuerpakets Nr. 8 im November 2023.

### 38 Ausserordentlicher Aufwand

Das Schulhaus Hofmatt 4 und die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 sind mit zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 8'076'000 vollständig abgeschrieben worden. Dies unter der gleichzeitigen Entnahme der finanzpolitischen Reserve «für künftige Abschreibungen».

Ebenfalls sind die Planungskosten für den Bau des Energieverbunds Lutisbach von rund CHF 15'000 mit zusätzlichen Abschreibungen vollständig abgeschrieben worden.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2024 Ertrag nach Artengliederung

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	43'115'880	30'350'000	33'753'319	35'431'910
41	Regalien und Konzessionen	170'162	54'800	335'014	394'620
42	Entgelte	5'075'140	4'688'700	4'817'171	4'773'307
43	Verschiedene Erträge	923	500	4'218	6'378
44	Finanzertrag	12'307'905	1'012'800	1'562'839	663'933
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	551'083	839'200	578'425	496'251
46	Transferertrag	8'192'774	6'072'700	5'047'321	5'142'107
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	8'076'076	300'000	662'145	0
49	Interne Verrechnungen	343'397	387'200	316'571	347'497
<b>Total Ertrag</b>		<b>77'833'341</b>	<b>43'705'900</b>	<b>47'077'025</b>	<b>47'256'002</b>

### 40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge fallen gegenüber dem Budget um rund 42 % resp. CHF 12.8 Mio. höher aus. Nachfolgende wesentliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fiskalerträge höher als budgetiert ausgefallen sind:

Zunahme Einkommenssteuer	CHF	7.7 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF	5.1 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF	1.6 Mio.
Zunahme Grundstückgewinnsteuern	CHF	1.6 Mio.
<b>Mehrertrag Fiskalerträge</b>	<b>CHF</b>	<b>12.8 Mio.</b>

### 41 Konzessionen

Die Konzession der WWWZ für das 4. Quartal 2023 wurde noch ausbezahlt.

### 42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten fallen gegenüber dem Budget um rund 8 % resp. um rund CHF 386'000 höher aus. Die Hauptgründe sind bei der Abteilung Soziales und Gesundheit (höhere Elternbeiträge für schulergänzende Betreuung und höhere Rückerstattungen für bevorschusste Sozialhilfeleistungen) sowie bei der Abteilung Bau und Sicherheit (höhere Benutzungsgebühren Abwasser) entstanden.

### 44 Finanzertrag

Der Finanzertrag (Liegenschaften im Finanzvermögen, Verzugszinsen bei den Steuern und Zinserträgen) fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 11.3 Mio. höher aus. Der Hauptgrund dieser Zunahme ist durch die Neubewertung der gemeindlichen Liegenschaften von rund CHF 11.1 Mio. zu finden.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem höheren Mehraufwand als budgetiert ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

### 46 Transferertrag

Der Transferertrag fällt gegenüber dem Budget um rund 35 % resp. um rund CHF 2.1 Mio. höher aus. Der Hauptgrund ist der befristete Solidaritätsbeitrag des Kantons für entgangene Fiskalertäge von rund CHF 2.2 Mio.. Dies als Folge der Annahme des Steuerpakets Nr. 8 im November 2023.

### 48 Ausserordentlicher Ertrag

Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen für das Schulhaus Hofmatt 4 und der baulichen Massnahmen bei den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 ist eine Entnahme aus Reserven (für künftige Abschreibungen) von rund CHF 8'076'000 vorgenommen worden. Diese Reserve ist nun aufgelöst.

### 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

## Rechnung 2024 Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Politische Führung	785'456	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000	
1	Präsidiales	2'855'704	103'943	3'233'800	192'400	2'609'644	68'557	
2	Einwohnerdienste	1'031'831	306'246	1'076'800	272'000	944'903	277'802	
3	Bildung	15'543'797	5'684'041	15'773'100	5'688'800	14'541'977	5'407'787	
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	2'001'233	63'709	2'440'800	47'700	1'950'324	40'870	
5	Soziales und Gesundheit	5'665'454	857'578	5'289'700	670'900	4'811'519	789'663	
6	Raumplanung, Infrastruktur	18'899'199	12'490'866	10'860'700	4'790'200	10'238'865	4'828'273	
7	Öffentliche Sicherheit	2'207'174	652'654	2'872'600	670'100	2'173'006	596'484	
9	Finanzen und Steuern	826'803	57'638'304	3'047'400	31'337'800	3'852'712	35'021'589	
	<b>Total</b>	<b>49'816'652</b>	<b>77'833'341</b>	<b>45'447'100</b>	<b>43'705'900</b>	<b>41'955'495</b>	<b>47'077'025</b>	
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>28'016'689</b>			<b>-1'741'200</b>		<b>5'121'530</b>

## Rechnung 2024 Politische Führung

	Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0100	Politische Führung	785'456	36'000	852'200	36'000	832'544	46'000
	<b>Total</b>	<b>785'456</b>	<b>36'000</b>	<b>852'200</b>	<b>36'000</b>	<b>832'544</b>	<b>46'000</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>749'456</b>		<b>816'200</b>		<b>786'544</b>

### 0100 Politische Führung

Die Kommissionsentschädigungen sowie weitere budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden resp. sind tiefer ausgefallen.

## Rechnung 2024 Präsidiales

	Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1000	Verwaltung Präsidiales	1'638'404	28'295	1'698'600	23'400	1'485'528	21'098
1102	Informatik Verwaltung	952'562	74'418	1'207'500	169'000	924'296	46'871
1103	Informatik Bildung	264'739	1'230	327'700		199'821	588
	<b>Total</b>	<b>2'855'704</b>	<b>103'943</b>	<b>3'233'800</b>	<b>192'400</b>	<b>2'609'644</b>	<b>68'557</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>2'751'761</b>		<b>3'041'400</b>		<b>2'541'087</b>

### 1000 Verwaltung Präsidiales

Geplante Weiterbildungen wurden nicht absolviert. Zudem wurden die budgetierten Kosten für Mobiltelefone und Abos den jeweiligen Kostenstellen belastet.

### 1102 Informatik Verwaltung

Diverse Beschaffungen konnten günstiger ausgeführt werden. Einige budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden.

### 1103 Informatik Bildung

Anstelle der Anschaffung eines neuen Servers wurde zur Kostenoptimierung Speicherplatz auf einem externen Server gemietet.

## Rechnung 2024 Einwohnerdienste

		Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	842'523	55'472	839'200	60'000	774'433	60'347	
2100	Bestattungswesen	95'538	1'500	154'500	1'000	93'908	1'300	
2200	Rechtssprechung und Rechtsvollzug	76'444	24'326	67'400	31'500	61'074	21'950	
2203	Notariat	17'326	224'948	15'700	179'500	15'488	194'205	
	<b>Total</b>	<b>1'031'831</b>	<b>306'246</b>	<b>1'076'800</b>	<b>272'000</b>	<b>944'903</b>	<b>277'802</b>	
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>725'585</b>		<b>804'800</b>		<b>667'102</b>		

### 2200 Verwaltung Einwohnerdienste

Diverse budgetierte Aufwände sind nicht beansprucht worden resp. sind tiefer ausgefallen.

### 2203 Notariat

Das Notariat verzeichnete eine Zunahme von Handänderungen. Aus diesem Grund fallen die Erträge höher als budgetiert aus.

## Rechnung 2024 Bildung

		Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3000	Verwaltung Schule	1'524'260	190	1'447'000	400	1'384'067	186	
3001	Eingangsstufe	2'638'144	977'107	2'654'900	999'300	2'393'094	875'426	
3002	Primarstufe	4'132'591	1'728'090	4'274'000	1'730'700	3'941'253	1'631'594	
3003	Oberstufe	2'906'646	1'367'772	3'021'000	1'409'300	2'863'424	1'440'738	
3005	Schulische Dienste	567'483	176'374	544'900	181'500	503'163	174'473	
3102	Weitere Angebote	182'746		227'100		209'816		
3200	Sonderschulung	2'037'709	473'058	2'050'800	425'100	1'726'744	370'399	
3300	Musikschulunterricht	1'554'218	961'450	1'553'400	942'500	1'520'416	914'971	
	<b>Total</b>	<b>15'543'797</b>	<b>5'684'041</b>	<b>15'773'100</b>	<b>5'688'800</b>	<b>14'541'977</b>	<b>5'407'787</b>	
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>9'859'757</b>		<b>10'084'300</b>		<b>9'134'190</b>		

### 3000 Verwaltung Schule

Nebst einer nicht budgetierten Überbrückungsrente fallen Mehrkosten für einen zweiten Zivildienstleistenden an. Zudem wurden die Kosten für Mobiltelefone und Abos den jeweiligen Abteilungen belastet und nicht der Kostenstelle 1000.

### 3003 Oberstufe

Nebst Einsparungen beim Personalaufwand (weniger Teuerung als budgetiert) konnte der Sachaufwand tiefer gehalten werden. Zudem sind keine Kosten für den Solidaritätsbeitrag für Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine angefallen. Diesen Einsparungen stehen Mehrkosten für das Integrations-Brücken-Angebot gegenüber.

### 3002 Primarstufe

Nebst Einsparungen beim Personalaufwand (ein budgetierter Klassenzug wurde nicht benötigt) konnte der Sachaufwand tiefer gehalten werden. Diesen Einsparungen stehen Mehrkosten für den Solidaritätsbeitrag für Schüler und Schülerinnen aus der Ukraine gegenüber.

### 3102 Weitere Angebote

Es sind keine Schulbusausbildungen angefallen. Zudem mussten noch keine Abos für den Ortsbus ausgestellt werden.

### 3200 Sonderschulung

Die Rückerstattungen für die integrative Schule werden neu in dieser Kostenstelle verbucht.

## Rechnung 2024 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

		Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2023		in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
4000	Kultur	504'414	23'690	461'200	18'500	331'742	21'101					
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'496'820	40'019	1'979'600	29'200	1'618'582	19'769					
	<b>Total</b>	<b>2'001'233</b>	<b>63'709</b>	<b>2'440'800</b>	<b>47'700</b>	<b>1'950'324</b>	<b>40'870</b>					
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'937'524</b>		<b>2'393'100</b>		<b>1'909'454</b>						

### 4000 Kultur

Die Kosten für die digitalen Dorfeingangstafeln sind höher als budgetiert ausgefallen. Zudem ist die Entschädigung an die Einwohnergemeinde Unterägeri für den Kulturbefragten höher als budgetiert ausgefallen.

### 4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Das Defizit der Ägeribad AG fällt tiefer als budgetiert aus. Dies dank hoher Besucherzahlen im Bad und gestiegener Umsatzzahlen im Restaurant Lago. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an das Defizit beträgt CHF 373'310 und fällt um rund CHF 404'981 tiefer als budgetiert aus.

Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an den Erneuerungsfond für 2024 beträgt CHF 745'194. Der Saldo beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 4'056'868.

Für weitere Detailinformationen zur Jahresrechnung der Ägeribad AG verweisen wir auf den Jahresbericht 2024, welcher unter [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) eingesehen werden kann.

## Rechnung 2024 Soziales und Gesundheit

		Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2023		in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	568'196	3'888	582'400	9'200	460'460	-37'524					
5001	Gesundheit und Alter	2'710'691		2'415'100	10'000	2'222'219						
5300	Leistungen an Familien	1'013'667	310'626	942'300	220'300	810'998	251'787					
5500	Soziale Wohlfahrt	1'372'900	543'065	1'349'900	431'400	1'317'842	575'400					
	<b>Total</b>	<b>5'665'454</b>	<b>857'578</b>	<b>5'289'700</b>	<b>670'900</b>	<b>4'811'519</b>	<b>789'663</b>					
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>4'807'875</b>		<b>4'618'800</b>		<b>4'021'857</b>						

### 5001 Gesundheit und Alter

Die Mehrkosten sind im Zusammenhang mit dem Neubau des Pflegezentrums, der Nachfolgeträgerschaft Zentrum Breiten und der Schaffung der Fachstelle Alter sowie durch höhere Beiträge an die ambulante und stationäre Langzeitpflege entstanden.

### 5500 Soziale Wohlfahrt

Auf der Ertragsseite sind höhere Rückerstattungen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund von Fallabschlüssen zu verzeichnen.

### 5300 Leistungen an Familien

Infolge notwendiger Erhöhung des Stellenplans für die schulergänzende Betreuung (SEB) aufgrund von zusätzlichen Angeboten und der deutlich höheren Belegung sind Mehrkosten beim Personalaufwand entstanden. Aufgrund der zusätzlichen Angebote und der höheren Belegung haben auch die Erträge bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen zugenommen.

## Rechnung 2024 Raumplanung, Infrastruktur

		Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023	in CHF
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
6000	Verwaltung Bau und Sicherheit	1'312'609	44'225	1'313'800	60'000	1'192'118	23'738	
6001	Werkdienst	1'384'852	23'752	1'437'500	58'400	1'146'826	41'747	
6002	Hausdienst	881'163	1'254	901'900	2'200	520'888	3'541	
6010	Raumplanung und Bauwesen	238'239	95'267	198'000	100'000	311'298	112'497	
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	304'363	810'163	396'100	757'200	329'246	598'932	
6104	Lagerhaus MUK	39'992	12'296					
6131	Verwaltungsgebäude	165'014	13'323	158'600	13'200	67'869	12'493	
6132	Mehrzweckanlagen	443'067	39'229	397'000	41'700	452'732	66'180	
6138	Fernheizung	156'780	62'555	185'400	60'500	251'052	57'175	
6149	Übrige Liegenschaften	281'938	8'607	178'300	21'000	219'671	7'688	
6171	Schulhäuser Hofmatt	8'734'377	8'103'144	417'700	304'500	1'044'199	675'238	
6176	Übrige Schulhäuser	310'435	9'381	340'400	4'000	326'828	12'240	
6200	Strassen und Plätze	1'477'417	98'716	1'643'900	75'400	1'227'492	68'157	
6401	Wasserversorgung	1'502'529	1'502'529	1'681'200	1'681'200	1'600'466	1'600'466	
6402	Abwasser	1'666'424	1'666'424	1'610'900	1'610'900	1'548'181	1'548'181	
<b>Total</b>		<b>18'899'199</b>	<b>12'490'866</b>	<b>10'860'700</b>	<b>4'790'200</b>	<b>10'238'865</b>	<b>4'828'273</b>	
<b>Nettoaufwand</b>		<b>6'408'333</b>		<b>6'070'500</b>		<b>5'410'592</b>		

### 6001 Werkdienst

Zusätzlich zu einer nicht budgetierten Überbrückungsrente fallen Mehrkosten für das Lager Obererliberg an.

### 6010 Verwaltung Bau

Im Wesentlichen haben Mehrkosten betreffend Ortsplanungsrevision zur Zunahme der Ausgaben geführt.

### 6101 Liegenschaften Finanzvermögen

Der Sachaufwand konnte tiefer als budgetiert gehalten werden. Aufgrund von Mietzinsanpassungen (Referenzzinssatzerhöhung) sowie neuer Mietverhältnisse steigen die Erträge.

### 6104 Lagerhaus MUK

Das Lagerhaus MUK ist vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen umgebucht worden. Gleichzeitig ist eine neue Kostenstelle eröffnet worden.

### 6132 Mehrzweckanlagen

Zusatzaufwendungen infolge diverser Unterhaltsarbeiten in der Dreifachhalle/Musikschule haben zu Mehrausgaben geführt.

### 6149 Übrige Liegenschaften

Die gesetzlichen Abschreibungen sind zu tief budgetiert worden.

### 6171 Schulhäuser Hofmatt

Die gesetzlichen Abschreibungen für das Schulhaus Hofmatt 4 sind zu tief budgetiert worden. Weiter sind das Schulhaus Hofmatt 4 und die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 mit zusätzlichen Abschreibungen vollständig abgeschrieben worden.

Aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen für das Schulhaus Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen bei den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 ist eine Entnahme aus Reserven (für künftige Abschreibungen) vorgenommen worden. Diese Reserve ist nun aufgelöst.

### 6200 Strassen und Plätze

Diverse Budgetposten sind nicht oder nur teilweise beansprucht worden resp. konnten günstiger vergeben werden.

### 6401 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2024 einen Aufwandsüberschuss von CHF 472'390 aus, der der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 4'087'773 zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

### 6402 Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 130'929 aus, welcher der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 543'101 zugunsten der Gebührenpflichtigen.

## Rechnung 2024 Öffentliche Sicherheit

		Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
7000	Sicherheit	194'248	47'564	193'100	43'100	165'255	45'531				
7100	Feuerschutz	642'999	202'594	751'800	181'200	615'397	167'991				
7200	Parkraumbewirtschaftung	5'401	48'727	7'700	55'000	4'792	45'474				
7250	Parkplatz Ägeribad	53'261	141'304	53'000	117'000	40'883	128'099				
7300	Öffentlicher Verkehr	556'187		672'800		404'943	26'438				
7500	Gewässer und Fischerei	103'653	73'772	151'000	65'300	309'110	94'355				
7600	Umwelt	651'426	138'693	1'043'200	208'500	632'628	88'597				
<b>Total</b>		<b>2'207'174</b>	<b>652'654</b>	<b>2'872'600</b>	<b>670'100</b>	<b>2'173'006</b>	<b>596'484</b>				
<b>Nettoaufwand</b>		<b>1'554'521</b>		<b>2'202'500</b>		<b>1'576'522</b>					

### 7100 Feuerschutz

Die geplante Sanierung des Feuerlöschweihers Zwüschenbäch ist nicht erfolgt. Die gesetzlichen Abschreibungen sind zu hoch budgetiert worden.

### 7300 Öffentlicher Verkehr

Für den Ortsbus sind im abgeschlossenen Jahr keine Kosten entstanden.

### 7500 Gewässer und Fischerei

Nicht oder nur teilweise beanspruchte Budgetposten haben zu tieferen Kosten gegenüber dem Budget geführt.

### 7600 Umwelt

Nicht oder nur teilweise beanspruchte Budgetposten (UFC, Energieverbund, Abschreibungen) haben zur tieferen Kosten als budgetiert geführt. Zudem führen höhere Rückerstattungen beim Zeba zu einer weiteren Reduktion des Gesamtaufwandes.

## Rechnung 2024 Finanzen und Steuern

		Rechnung 2024		Budget 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
9000	Steuern	561'713	43'264'804	562'400	30'415'000	306'092	33'828'376				
9100	Finanzen und Beiträge	265'089	14'373'501	2'485'000	922'800	3'546'621	1'193'213				
<b>Total</b>		<b>826'803</b>	<b>57'638'304</b>	<b>3'047'400</b>	<b>31'337'800</b>	<b>3'852'712</b>	<b>35'021'589</b>				
<b>Nettoertrag</b>			<b>56'811'502</b>		<b>28'290'400</b>		<b>31'168'877</b>				

### 9000 Steuern

Nachfolgende wesentliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Fiskalerträge höher als budgetiert ausgefallen sind:

Zunahme Einkommenssteuern  
Zunahme Vermögenssteuern  
Abnahme Quellensteuern  
Zunahme Grundstückgewinnsteuern

CHF 7.7 Mio.  
CHF 5.1 Mio.  
CHF 1.6 Mio.  
CHF 1.6 Mio.

### 9100 Finanzen und Beiträge

Mit der Annahme des Steuerpakets Nr. 8 im November 2023 ist kein Beitrag mehr an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich (NFA) zu leisten.

Mit der Annahme des Steuerpakets Nr. 8 im November 2023 leistet der Kanton einen befristeten Solidaritätsbeitrag von CHF 2.2 Mio.. Aufgrund der Neubewertung der gemeindlichen Liegenschaften resultiert ein Bewertungsertrag von rund CHF 11.1 Mio..

## Rechnung 2024 Investitionsrechnung

			Bewilligt	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Rechnung	Rechnung
			am	2024	2024	2024	2024	2023	2023
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>in CHF 1'000</b>									
<b>2 Einwohnerdienste</b>									
<b>2100 Bestattungswesen</b>									
2100.0001 Mehrzweckgebäude Friedhof		11.12.23	448			635		15	
2100.0003 Friedhof, Neugestaltung Etappe 2a		30.11.20				200		344	
<b>Total Einwohnerdienste</b>			<b>448</b>			<b>835</b>		<b>359</b>	
<b>4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>									
<b>4000 Kultur</b>									
4000.0002 Pfarrkirche, Beitrag Sanierung		12.12.22						126	
<b>4100 Tourismus, Sport, Freizeit</b>									
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen, Anpassung		12.12.22	2			610		12	
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Ägeri		12.12.22	6			1'235		64	
4100.0009 Skilift Raten, Beitrag an Ökonomiegebäude		12.12.22						200	
<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>			<b>8</b>			<b>1'845</b>		403	
<b>6 Raumplanung, Infrastruktur</b>									
<b>6001 Werkdienst</b>									
6001.0008 Toyota Hilux 3.0, Ersatzbeschaffung		11.12.23	38			150			
<b>6132 Mehrzweckanlagen</b>									
6132.0006 DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäudeautomation		11.12.23	202			256			
<b>6138 Fernheizung</b>									
6138.0003 Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe		11.12.23	363			700			
<b>6149 Übrige Liegenschaften</b>									
6149.0007 Mehrzweckgebäude Alosen		09.12.19	2					177	2'570
6149.0008 Bachweg 9, Umbau und Sanierung Lagerhaus MUK		20.06.22	-855			1'930		835	
<b>6171 Schulhäuser Hofmatt</b>									
6171.0001 Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3, bauliche Massnahmen		17.06.19	336			200		91	
6171.0009 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau		17.06.19	10					568	
<b>6176 Übrige Schulhäuser</b>									
6176.0007 Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung		07.09.20	34					208	
<b>6200 Straßen und Plätze</b>									
6200.0004 Schwandstrasse, Kreuzstrasse – Reservoir/Bunker			53			240		17	
6200.0008 Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt		25.04.16				185			
6200.0009 Tannstrasse, Winzrüti-Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl		12.12.22	11					477	
6200.0017 Alte Landstrasse – Deckbelag		11.12.23				20			
6200.0033 Rämslistrasse, Alisbach – Einfahrt Eichli		09.12.24	53			20			
6200.0038 Eggstrasse (Eggweg – Rüsliweg)		09.12.24				10			
6200.0039 Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse		11.12.23				15		0	

			Bewilligt am	Rechnung		Rechnung		Budget		Budget		Rechnung		
				2024		2024		2024		2024		2023		
				Ausgaben	Einnahmen									
6200.0041	Gulmstrasse–Bättenbühl		07.09.20	1								93		
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse		17.06.24	7				250				9		
6200.0046	Steinstoss–Wyssenbach, Tüfelsmöсли–Wyssenbach		06.12.21									-12		
6200.0048	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze		07.09.20	167								154		
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum							100						
6200.0050	Seepromenade, Ausbau							300						
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang		11.12.23	209				400				54		
6200.0053	Breiten, Seezugang		21.06.21	145								520		
6200.0054	Morgarten, Seezugang		20.06.22	405				375				10		
<b>6401</b>	<b>Wasserversorgung</b>													
6401.0000	Anschlussgebühren					442				350		893		
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg		15.06.15	73	6		222				58			
6401.0012	Wasserverbundleitung Sattel		11.12.23	9			560							
6401.0013	Kalchrainstrasse, Sanierung WL		12.12.22	12			260				5			
6401.0014	Schneitstrasse 12–20, Sanierung WL		12.12.22				100							
6401.0018	Berghaldenweg–Acherweg, RL		11.12.23	16			350				2			
6401.0022	Terrassenweg–Rämslistrasse, RL		09.12.24	18			20							
6401.0024	Rämsli, Erschliessung		19.06.23	712	15		700				27			
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone						20							
6401.0050	Gulmstrasse–Bättenbühl, WL		07.09.20	1							135			
6401.0051	Birchliweg–Kirchweg, WL		11.12.23				20							
6401.0053	Fichtenstrasse, WL		12.12.22				15							
6401.0054	Gulmstrasse–Schwerzelweg, RL		11.12.17				10							
6401.0055	Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung						15							
6401.0056	Hasenlohweg, WL		09.12.19				25							
6401.0058	Maienmatt, Mehrzweckanlage–Gulmstrasse, RL		09.12.24				20							
6401.0059	Morgartenstrasse–Chalchrain, WL		07.09.20	97	205						165			
6401.0073	Schwerzelweg–Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL		09.12.24				10							
6401.0074	Ratenstrasse (Alosen), WL		09.12.24				20							
<b>6402</b>	<b>Abwasser</b>													
6402.0000	Anschlussgebühren					202				200		665		
6402.0003	Erliberg–Knoten Lohmatt, RW und SW		11.12.17				68							
6402.0010	Laubgässli–Eierhals, SW		20.06.22	4							178			
6402.0011	Trittibach, RW			9			240				15			
6402.0015	Terrassenweg, SW		09.12.24	16			20							
6402.0016	Alte Landstrasse–See, RW		12.12.22								170			
6402.0017	Fichtenstrasse, RW und SW		11.12.23				20							
6402.0018	Eggboden–Gütschli, SW			5			25							

		Bewilligt am	Rechnung		Rechnung		Budget		Budget		Rechnung		
			2024	Ausgaben	2024	Einnahmen	2024	Ausgaben	2024	Einnahmen	2023	Ausgaben	2023
6402.0019	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone										10		
6402.0021	Rämsli, Sanierung Kanalisationsleitungen					187							
6402.0036	Gulmstrasse–Bättenbühl	07.09.20		1							67		
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse–See, SW	07.09.20		355				50			126		
6402.0050	Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem	09.12.24						60					
<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>			<b>2'697</b>		<b>871</b>		<b>8'011</b>		<b>550</b>		<b>4'151</b>		<b>4'128</b>
<b>7 Öffentliche Sicherheit</b>													
<b>7100</b>	<b>Feuerschutz</b>												
7100.0007	Atemschutzfahrzeug			11.12.23				94					
<b>7300</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>												
7300.0001	Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung				66			300					
7300.0002	Schiffstege Ländli, Eierhals, bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung	12.12.22		3				75			40		
<b>7500</b>	<b>Gewässer und Fischerei</b>												
7500.0001	Sulzmatt-/Zwüschenbäch, Hochwasserschutz	10.12.18		33				600			14		
<b>7600</b>	<b>Umwelt</b>												
7600.0001	Energieverbund Dorfzentrum, Planung	11.12.23		28				235					
7600.0002	Energieverbund Seewasserwerk, Planung	11.12.23		28				480					
7600.0005	Energieverbund Lutisbach, Planung	11.12.23		15				150					
7600.0006	Energieverbund Lutisbach, Vorinvestition	11.12.23						230					
<b>Total Öffentliche Sicherheit</b>			<b>174</b>		<b>2'164</b>		<b>54</b>						
<b>Total</b>			<b>3'326</b>		<b>871</b>		<b>12'855</b>		<b>550</b>		<b>4'968</b>		<b>4'128</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>					<b>2'455</b>						<b>12'305</b>		<b>840</b>

#### Abkürzungen

- RL = Ringleitung
- RW = Regenwasser
- SW = Schmutzwasserleitung
- WL = Wasserleitung

## Rechnung 2024 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

	Bewilligt am	Rechnung 2024	Rechnung 2024	Budget 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2023
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Liegenschaften im Finanzvermögen</b>							
Bootshaus, Seeplatz	19.06.23	703		900		196	
Gulmstrasse GS 2347		Finanzkom- petenz GR				889	
Hofmattstrasse 3	06.12.21					2'000	
Hofmattstrasse 11	06.12.21					3'290	
Hofmatt Parkhaus, Planung Erweiterung und neue Einfahrt	GV 11.12.23			150			
Lutisbach GS 2348		Finanzkom- petenz GR				185	
Mitteldorfstrasse 4, Planung Gebäudesanierung	GV 11.12.23			150			
MFH Morgartenstrasse 11, Kauf		Finanzkom- petenz GR	1'400				
Morgartenstrasse 15 (Verkauf)	06.12.21					1'410	
Lagerhaus MUK	20.06.22	3'201					
Poststrasse 4		Finanzkom- petenz GR				4'900	
Wohnung Riedmattli 1, Kauf		Finanzkom- petenz GR	915				
<b>Total Liegenschaften im Finanzvermögen</b>		<b>6'219</b>		<b>1'200</b>		<b>11'459</b>	<b>1'410</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>6'219</b>		<b>1'200</b>		<b>10'049</b>	

## Rechnung 2024 Bilanz per 31. Dezember

	Bilanz per 31.12.2024	in %	Bilanz per 31.12.2023	in %
<b>Aktiven</b>	<b>130'420'414</b>	<b>100.00 %</b>	<b>112'464'107</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>111'152'919</b>	<b>85.23 %</b>	<b>86'129'439</b>	<b>76.58 %</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'045'174		7'398'621	
Forderungen	19'853'890		19'108'034	
Kurzfristige Finanzanlagen	28'869		34'775	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	125'327		209'413	
Finanzanlagen	22'729'953		21'280'441	
Sachanlagen	55'369'706		38'098'155	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>19'267'494</b>	<b>14.77 %</b>	<b>26'334'668</b>	<b>23.42 %</b>
<b>Passiven</b>	<b>130'420'414</b>	<b>100.00 %</b>	<b>112'464'107</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>54'574'667</b>	<b>41.85 %</b>	<b>56'008'819</b>	<b>49.80 %</b>
Laufende Verbindlichkeiten	6'435'655		6'557'547	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'893'208		13'068'622	
Kurzfristige Rückstellungen	610'950		583'202	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'056'868		35'311'674	
Langfristige Rückstellungen	428'907		309'047	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	149'079		178'728	
<b>Eigenkapital</b>	<b>75'845'746</b>	<b>58.15 %</b>	<b>56'455'288</b>	<b>50.20 %</b>
<b>davon Jahresergebnis</b>	<b>28'016'689</b>		<b>5'121'530</b>	

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.

#### Forderungen

Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Darlehen an Dritte mit Laufzeiten von 90 Tagen bis zu 1 Jahr.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahrs, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen mit Gesamtauflaufzeit über 1 Jahr.

#### Sachanlagen

Grundstücke, Gebäude, Mobilien etc. im Finanzvermögen.

#### Verwaltungsvermögen

Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien etc. im Verwaltungsvermögen.

#### Laufende Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

#### Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis zu 1 Jahr Laufzeit.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahrs, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.

#### Kurzfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit möglicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

#### Langfristige Rückstellungen

Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Beinhaltet Legate.

#### Eigenkapital

Beinhaltet Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Reserven, übriges Eigenkapital sowie das Jahresergebnis.

# Anhang zur Jahresrechnung 2024

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand 01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

## 2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri weicht in folgenden Punkten ab:

Abweichung zu Fachempfehlung 03 -

Kontenrahmen und funktionale Gliederung:

- In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke».
- Die separaten Kontengruppen 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» und 148 «kumulierte zusätzliche Abschreibungen» werden nicht verwendet.

Abweichung zu Fachempfehlung 06 -

Wertberichtigungen:

- Die Bewertungen der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgen mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.

Abweichung zu Fachempfehlung 07 -

Steuererträge:

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassenprinzip verbucht.

Abweichung zu Fachempfehlung 08 -

Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen:

- Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beruhen auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Abweichung zu Fachempfehlung 12 -

Anlagegüter und Anlagebuchhaltung:

- Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Abweichung zu Fachempfehlung 16 -

Anhang zur Jahresrechnung:

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussagen zu Tätigkeiten der Organisationen, zu den wesentlichen weiteren Beteiligten und zu Zahlungsströmen sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem werden die letzte konsolidierte Bilanz und die Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen.

## 3. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Vorräte und angefangene Arbeiten sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert.
- Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

#### 4. Eigenkapitalnachweis

	Bilanz per 31.12.2023	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2024 in CHF
Spezialfinanzierung Wasser	4'560'163		472'390	4'087'773
Spezialfinanzierung Abwasser	412'171	130'930		543'101
Fonds für gezielte naturnahe ökologische Aufwertung des gemeindeeigenen öffentlichen Raumes	100'000		10'898	89'102
Fonds für Energiefördermassnahmen	386'008		67'795	318'213
Finanzpolitische Reserven	13'000'000	1'990'000		14'990'000
Vorfinanzierung für ein neues Pflegeheim		1'500'000		1'500'000
Vorfinanzierungen für Investitionen (Schulhaus Hofmatt 4 und bauliche Massnahmen Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3)	8'076'076		8'076'076	0
Zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnbauförderung)	400'000	1'500'000		1'900'000
Übriges Eigenkapital	24'399'340	1'530		24'400'870
Jahresergebnis Vorjahr	5'121'530		5'121'530	0
Jahresergebnis Rechnungsjahr		28'016'689		28'016'689
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>56'455'288</b>	<b>33'139'148</b>	<b>13'748'689</b>	<b>75'845'747</b>

Mit einer **Spezialfinanzierung** werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

**Finanzpolitische Reserven** sind für noch zu bestimmende Zwecke gebundenes Eigenkapital.

**Vorfinanzierungen** sind zweckgebundene Mittel für Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Die **Wohnbauförderung** beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

Die **Erwerb von gemeindlichem Grundeigentum** ist gebundenes Eigenkapital.

#### 5. Rückstellungsspiegel

	Bilanz per 31.12.2023	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2024 in CHF
Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	271'200	69'700		340'900
Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	201'034		31'952	169'082
Übrige kurzfristige Rückstellungen	10'000		10'000	0
Kurzfristige Rückstellungen für Prozesskosten	100'967			100'967
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>583'201</b>	<b>69'700</b>	<b>41'952</b>	<b>610'949</b>
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten	9'047	87'909		96'956
Langfristige Rückstellungen für Prozesskosten	300'000			300'000
Langfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit		31'952		31'952
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>309'047</b>	<b>119'861</b>	<b>0</b>	<b>428'908</b>
<b>Total kurz- und langfristige Rückstellungen</b>	<b>892'248</b>	<b>189'561</b>	<b>41'952</b>	<b>1'039'857</b>

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Die kurzfristigen Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten beinhalten einen Rechtsfall, der noch nicht abgeschlossen ist und für den vorsorglich Rückstellungen gebildet worden sind.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen aus der Gewinnverwendung 2019 für Energiefördermassnahmen konnten aufgelöst werden.

Die kurzfristige Rückstellung für Prozesskosten ist im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden. 2024 sind keine Prozesskosten angefallen.

Die langfristigen Rückstellungen für Überbrückungsrenten sind erhöht worden.

Die langfristige Rückstellung für Prozesskosten ist im Zusammenhang mit der Staatshaftungsklage gebildet worden.

Die langfristigen Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten beinhalten einen Rechtsfall, der noch nicht abgeschlossen ist und für den vorsorglich Rückstellungen gebildet worden sind.

## 6. Beteiligungsspiegel

Aktien und Anteilscheine	Beteiligungsquote in Prozent oder Stückzahl	Bilanz per 31.12.2023	Veränderung durch Kauf oder Kursgewinn	Veränderung durch Verkauf oder Kursverlust	Bilanz per 31.12.2024 in CHF
Ägeribad AG	60 %	6'000'000			6'000'000
Schifffahrt Ägerisee AG	33 %	143'500	7'000		150'500
Television Ägeri	5	5'750			5'750
Sattel-Hochstuckli AG	60	6'000		3'000	3'000
Stoosbahnen AG	800	3'088		3'088	0
Zugerland Verkehrsbetriebe	245	143'203			143'203
WWZ AG	100	98'900	3'600		102'500
Energie Ägerital AG	125	0	125'000		125'000
Energieanlagen Lutisbach AG	1'000	0	1'500'000		1'500'000
<b>Total Aktien und Anteilscheine</b>		<b>6'400'441</b>	<b>1'635'600</b>	<b>6'088</b>	<b>8'029'953</b>

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

## 7. Gewährleistungsspiegel

### a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des Zeba (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zugunsten des Zeba von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

Pensionskasse per 31.12.2024 beträgt vor Revision und Genehmigung 111.5 % (Vorjahr 105.1 %).

Am Abschlussstichtag besteht eine hängige Rechtsstreitigkeit mit der Trifoliastra Holding, bestehend aus Pantrust AG, Tafim AG, Omnim Capital AG und Summa Treuhand AG. Es handelt sich konkret um Staatshaftungsklagen über CHF 67.5 Mio., welche bestritten werden. Im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2024 kann der Ausgang des Verfahrens nicht eingeschätzt werden sowie eine allfällige Verpflichtung der Gemeinde Oberägeri nicht verlässlich beziffert werden.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 kann die Einwohnergemeinde Oberägeri der Ägeribad AG bis maximal CHF 15'780'000 Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31.12.2024 bestehen Darlehen in der Höhe von total CHF 14'700'000.

### b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

### c) Weitere Eventualverpflichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger

### d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

## 8. Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

Sachanlagen	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2024
Grundstücke VV	0				0
Strassen/Verkehrswege	3'467'891		1'268'346	126'100	4'610'137
Wasserbau	0				0
Wasserversorgung	1'877'104		175'514	449'600	1'603'018
Abwasser	596'862		469'915	218'800	847'977
Übriger Tiefbau	364'242	14'922	15'322	9'800	354'842
Hochbauten	17'421'394	8'071'791	378'118	607'200	9'120'520
Mobilien	60'233	4'285	5'085	9'500	51'533
Anlagen im Bau	2'230'507		142'525		2'373'032
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>26'018'233</b>	<b>8'090'998</b>	<b>2'454'824</b>	<b>1'421'000</b>	<b>18'961'059</b>

Investitionsbeiträge	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2024
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0		0	0	0
Beiträge an öffentliche Unternehmungen	316'435			10'000	306'435
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>316'435</b>		<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>306'435</b>

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog den Sachanlagen.

Total Verwaltungsvermögen	Bilanz per 31.12.2023	Zusätzliche Abschreibungen	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Ordentliche Abschreibungen	Bilanz per 31.12.2024
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>26'334'668</b>	<b>8'090'998</b>	<b>2'454'824</b>	<b>1'431'000</b>	<b>19'267'494</b>

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorie und sind wie folgt festgelegt:

- 0.0 % für Grundstücke, nicht überbaut
- 2.5 % für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3.0 % für Hochbauten
- 3.0 % für Investitionsbeiträge
- 12.5 % für Mobilien (Möbiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)
- 20.0 % für immaterielle Anlagen
- 33.3 % für Informatikmittel (Hard- und Software)

Die Abschreibungen sind nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen worden.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 100'000.

## **9. Zusätzliche Angaben**

### **a) Leasingverbindlichkeiten**

Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Leasingverpflichtungen.

### **b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

Keine.

### **c) Informationen zu Bilanzbereinigungen**

Keine.

### **d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen**

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

### **e) Eventualforderungen**

Es bestehen keine Eventualforderungen.

### **f) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2024 und das Vermögen per 31. Dezember 2024 massgeblich verändern.

## **10. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen**

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

## 11. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2024

	Bewilligt am	Kredit	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2023	Restkredit in CHF 1'000
--	--------------	--------	------------------------------------	----------------------------

### 2 Einwohnerdienste

<b>2100 Bestattungswesen</b>				
2100.0001 Mehrzweckgebäude Friedhof	11.12.23	661	463	198
<b>Total Einwohnerdienste</b>				

### 4 Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit

<b>4100 Tourismus, Sport, Freizeit</b>				
4100.0006 Fussballplatz Chruzelen, Anpassung	12.12.22	673	14	659
4100.0008 Ersatz Clubhaus FC Ägeri	12.12.22	1'449	71	1'378
<b>Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit</b>				

### 6 Raumplanung, Infrastruktur

<b>6001 Werkdienst</b>				
6001.0008 Toyota Hilux 3.0, Ersatzbeschaffung	11.12.23	150	38	112
<b>6132 Mehrzweckanlagen</b>				
6132.0006 DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäudeautomation	11.12.23	256	202	54
<b>6138 Fernheizung</b>				
6138.0003 Quartierheizung Hofmatt – Erweiterung 3. Etappe	11.12.23	780	363	417
<b>6171 Schulhäuser Hofmatt</b>				
6171.0009 Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19	7'990	8'076	-86
<b>6200 Strassen und Plätze</b>				
6200.0004 Schwandstrasse, Kreuzstrasse–Reservoir/Bunker	17.06.24	1'480	70	1'410
6200.0008 Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt	25.04.16	200	15	185
6200.0033 Rämslistrasse, Alisbach–Einfahrt Eichli	09.12.24	1'300	53	1'247
6200.0039 Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse–Grubenstrasse	11.12.23	400	9	391
6200.0045 Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse	17.06.24	700	30	670
6200.0052 Birkenwäldli, Seezugang	11.12.23	2'770	337	2'433
6200.0053 Breiten, Seezugang	21.06.21	540	675	-135
<b>6401 Wasserversorgung</b>				
6401.0012 Wasserverbundleitung Sattel	11.12.23	560	9	551
6401.0024 Rämsli, Erschliessung	19.06.23	850	739	111
<b>6402 Abwasser</b>				
6402.0003 Erliberg-Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	32	68
6402.0021 Rämsli, Sanierung Kanalisationsleitungen	17.06.24	280	187	93
<b>Total Raumplanung, Infrastruktur</b>				

	Bewilligt am	Kredit	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2023	Restkredit in CHF 1'000
--	--------------	--------	------------------------------------	----------------------------

## 7 Öffentliche Sicherheit

### 7100 Feuerschutz

7100.0007 Atemschutzfahrzeug	11.12.23	250	250
------------------------------	----------	-----	-----

### 7300 Öffentlicher Verkehr

7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung Schiffstege Ländli, Eierhals, bauliche Anpassung		8'000	66	7'934
7300.0002 und Umgebungsgestaltung	12.12.22	197	129	68

### 7600 Umwelt

7600.0001 Energieverbund Dorfzentrum, Planung	11.12.23	235	28	207
7600.0002 Energieverbund Seewasserwerk, Planung	11.12.23	480	28	452

Bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten verweisen wir auf das nachfolgende Traktandum.

## Rechnung 2024 Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<b>Nettoschuld pro Einwohner oder Einwohnerin</b>	-8'704		-4'603	-4'233
Gibt in Franken an, wie hoch das Fremdkapital minus das Finanzvermögen pro Einwohnerin oder Einwohner ist. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen 0–1'000 CHF = geringe Verschuldung 1'001–2'500 CHF = mittlere Verschuldung 2'501–5'000 CHF = hohe Verschuldung > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung				
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	61.22 %		90.83 %	86.96 %
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Richtwert: < 50 % = sehr gut/50–100 % = gut/ 100–150 % = mittel/150–200 % = schlecht/ > 200 % = kritisch				
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	-131.22 %		-89.24 %	-76.64 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert bedeutet, dass keine Nettoverschuldung vorliegt. Richtwert: < 100 % = gut/100–150 % = genügend > 150 % = schlecht				
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	1183.08 %	-10.21 %	845.67 %	65.48 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: sollte mittelfristig bei 100 % liegen				
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	41.84 %	-2.92 %	15.40 %	14.41 %
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Richtwerte: > 20 % = gut/10–20 % = mittel/< 10 % = schlecht				
<b>Investitionsanteil</b>	7.71 %	22.84 %	11.17 %	21.03 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen Richtwerte: < 10 % schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit				
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	-0.17 %	0.21 %	-0.18 %	0.19 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein negativer Wert bedeutet, dass kein Nettozinsaufwand vorliegt. Richtwerte: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/> 9 % = schlecht				
<b>Kapitaldienstanteil</b>	1.89 %	3.98 %	2.94 %	2.61 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung/ 5–15 % = tragbare Belastung/> 15 % = hohe Belastung				

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden Bericht:

Nach gesetzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Sachanlagen) von CHF 1'421'000.00 und von CHF 10'000.00 (Investitionsbeiträge) sowie den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 14'921.90 resultiert ein Mehrertrag von CHF 28'016'689.02. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 2'454'824.24 ab.

Das Nettovermögen hat um CHF 2'965'334.36 zugenommen und beträgt CHF 56'578'252.21.

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzauswahlgesetz entspricht;
- die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 8'076'076.23 «für künftige Abschreibungen» und ebenfalls als zusätzliche Abschreibungen korrekt sowie erfolgsneutral verbucht sind;
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Oberägeri, 17. März 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Naf, Präsident

Sandra Hugener

Hubert Häusler

## Anträge

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2024 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 28'016'689.02 wird wie folgt verteilt:

CHF 150'000.00	für Unterstützungen im Inland
CHF 50'000.00	für Unterstützungen im Ausland
CHF 2'810'000.00	für finanzpolitische Reserven
CHF 25'000'000.00	zur Förderung von betreutem Wohnen im Alter in Form einer Vorinvestition für ein neues Pflegeheim
CHF 6'689.02	für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

# Schlussabrechnung über Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite

Abgeschlossene Investitionsprojekte im Verwaltungsvermögen und Projekte im Finanzvermögen sowie für Rahmenkredite sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten von mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen. Dies gilt für alle vor dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

An der Urnenabstimmung vom 27.09.2020 ist die Finanzkompetenz der Gemeindeordnung per 01.01.2022 angenommen worden. Bezuglich Zusatzkredit ist festgehalten worden, dass in Ausführung von §34 FHG in der Praxis von einer wesentlichen Abweichung gesprochen werden kann, wenn diese mehr als 10 Prozent der Kreditsumme oder mehr als CHF 100'000 beträgt. Dies gilt für alle ab dem 30.11.2020 gesprochenen Kredite.

## Schlussabrechnungen über Investitionen (Verwaltungsvermögen)

Projekt-Nr./ Bezeichnung Konto-Nr.	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
	Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
4000.0002 Pfarrkirche, Beitrag Sanierung	12.12.22	110'000		110'000	126'435	16'435		126'435
6149.0007 Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19	5'400'000	648'000	6'048'000	5'840'507	-207'493	2'750'000	3'090'507
6171.0001 Bauliche Anpassungen Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3	17.06.19	899'000	123'702	1'022'702	1'044'970	22'268		1'044'970
6176.0007 Schulhaus Morgarten – Neugestaltung Umgebung (Teilbereich Schulhaus)	07.09.20	394'000	52'586	446'586	298'715	-147'872		298'715
6200.0048 Schulhaus Morgarten – Neugestaltung Umgebung (Teilbereich Strassen und Plätze)	07.09.20	335'000	44'712	379'712	394'633	14'921		394'633
6200.0054 Neugestaltung Seezugang Morgarten	20.06.22	475'000	42'972	517'972	422'289	-95'683	7'249	415'039
6401.0059 Morgartenstrasse, Teilsanierung von Hirschen bis Seewasserwerk (Wasserleitung)	22.06.20	504'000	66'528	570'528	438'254	-132'274	6'000	432'254
6402.0010 Schmutzwasserableitung Laubgässli-Eierhals	20.06.22	210'000	18'998	228'998	189'916	-39'082		189'916
6402.0037 Morgartenstrasse, Teilsanierung von Hirschen bis Seewasserwerk (Abwasserleitung)	22.06.20 19.06.23	1'166'100	155'637	1'321'737	1'197'275	-124'462		1'197'275
7600.0005 Energieverbund Lutisbach, Planung	11.12.23	150'000		150'000	15'322	-134'678		15'322
7600.0006 Energieverbund Lutisbach, Vorinvestitionskosten	11.12.23	230'000		230'000	0	-230'000		0

### Schlussabrechnungen über Projekte im Finanzvermögen (Bilanz)

Projekt-Nr./ Bezeichnung Konto-Nr.	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
	Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1070.09 Energie Ägerital AG (Gründung)	17.06.24	125'000		125'000	0			125'000
1070.10 Energieanlagen Lutisbach AG (Gründung)		1'500'000		1'500'000	0			1'500'000
1084.15 MFH Morgartenstrasse 11, Kauf	Finanzkom- petenz GR	1'400'000		1'400'000	0			1'400'000
1084.16 Wohnung Riedmattli 1, Kauf	Finanzkom- petenz GR	915'050		915'050	0			915'050

### Schlussabrechnungen über Objekt- oder Rahmenkredite (Erfolgsrechnung)

Projekt-Nr./ Bezeichnung Konto-Nr.	Bewilligter Kredit	Bewilligter Kredit	Teuerung	Bewilligter Kredit teuerungs- bereinigt	Effektive Ausgaben	Abweichung	Subvention/ Andere Einnahmen	Netto- investition
	Datum	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
6200. Neugestaltung und ortsbauliche 3131.00 Entwicklung Busknoten Oberägeri: Objektkredit Studienauftrag mit Wettbewerb	12.12.22	295'000			268'516	-26'484		268'516

# Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Verwaltungsvermögen), Projekte im Finanzvermögen (Bilanz) und Objekt- und Rahmenkredite (Erfolgsrechnung)

Der Beitrag an die Sanierung der Pfarrkirche St. Peter und Paul schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 16'435 ab. Bei der Budgetierung ist der Kanton von tieferen Kosten ausgegangen.

Das Mehrzweckgebäude im Alosen schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 207'493 ab. Der Anteil der Wohnungen beläuft sich auf CHF 2'750'000 und ist 2023 in das Finanzvermögen übertragen worden. Diese Minderkosten sind durch die Aufrechnung der Teuerung entstanden.

Die baulichen Massnahmen/Anpassungen in den Schulhäusern Hofmatt 1, 2 und 3 schliessen, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenüberschreitung von CHF 22'268 ab. Diese Mehrkosten sind durch nachträgliche Installationen entstanden.

Die Neugestaltung Umgebung Schulhaus Morgarten (Teilbereich Schulhaus) schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 147'872 ab. Diese Minderkosten sind durch gute Arbeitsvergaben und Optimierungen des Projekts entstanden.

Die Neugestaltung Umgebung Schulhaus Morgarten (Teilbereich Strassen und Plätze) schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenüberschreitung von CHF 14'921 ab. Diese Mehrkosten sind durch unvorhergesehene bauliche Anpassungen entstanden.

Die Neugestaltung des Seezugangs Morgarten schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 95'683 ab. Diese Minderkosten sind auf gute Arbeitsvergaben zurückzuführen. Die Gemeinde Sattel hat sich mit CHF 7'249 (zwei Bäume) an den Kosten beteiligt.

Die Teilsanierung der Morgartenstrasse von Hirschen bis Seewasserwerk (Wasserleitung) schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 132'274 ab. Diese Minderkosten sind durch gute Arbeitsvergaben entstanden. Die Gebäudeversicherung hat für einen Hydranten einen Subventionsbeitrag von CHF 6'000 geleistet.

Der Neubau der Schmutzwasserableitung Laubgässli–Eierhals schliesst, unter Berücksichtigung der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 39'082 ab. Diese Minderkosten sind durch gute Arbeitsvergaben entstanden.

Die Teilsanierung der Morgartenstrasse von Hirschen bis Seewasserwerk (Abwasserleitung) schliesst, unter Berücksichtigung

der Teuerung, mit einer Kostenunterschreitung von CHF 124'462 ab. Diese Minderkosten sind durch gute Arbeitsvergaben entstanden.

Mit der Gründung der Energieanlagen Lutisbach AG und der Energie Ägerital AG werden die Planungen durch diese beiden Gesellschaften weitergeführt. Die aufgelaufenen Planungskosten für den Energieverbund Lutisbach betragen CHF 15'322. Das Projekt wird abgeschlossen und schliesst mit Minderkosten von CHF 134'678 ab. Die aufgelaufenen Kosten von CHF 15'322 sind vollständig abgeschrieben worden.

Mit der Gründung der Energieanlagen Lutisbach AG und der Energie Ägerital AG werden die Vorinvestitionskosten durch diese beiden Gesellschaften getragen. Für die Einwohnergemeinde sind keine Kosten angefallen. Das Projekt wird abgeschlossen und schliesst mit Minderkosten von CHF 230'000 ab.

## Schlussabrechnung über Projekte im Finanzvermögen

Die Aktiengesellschaft Energie Ägerital AG ist gegründet worden.

Die Aktiengesellschaft Energieanlagen Lutisbach AG ist gegründet worden.

Der Gemeinderat hat gemäss Finanzkompetenz das Mehrfamilienhaus an der Morgartenstrasse 11 gekauft.

Der Gemeinderat hat gemäss Finanzkompetenz eine Wohnung im Riedmattli 1 gekauft.

## Schlussabrechnung über Objektkredite/Rahmenkredite in der Erfolgsrechnung

Das Wettbewerbsverfahren «Neugestaltung und ortsbauliche Entwicklung Busknoten Oberägeri» ist abgeschlossen. Der Objektkredit von CHF 295'000 zulasten der Erfolgsrechnung schliesst mit Minderkosten von CHF 26'484 ab.

## Anträge

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
2. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Projekte im Finanzvermögen und über Objektkredite/ Rahmenkredite zulasten der Erfolgsrechnung werden genehmigt und können abgeschlossen werden.

# Medizinische Grundversorgung Oberägeri: Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung von CHF 500'000 und Gewährung eines Darlehens von CHF 1'270'000

Die Sicherstellung und Gestaltung der medizinischen Grundversorgung sind bereits seit mehreren Jahren Themen, welche die Einwohnergemeinde Oberägeri und den Gemeinderat stark beschäftigen.

Im Jahr 2020 wurde die Gesundheitspunkt Oberägeri AG gegründet mit dem Ziel, eine moderne und zukunftsfähige Praxis nach dem System einer integrierten und patientenzentrierten medizinischen Grundversorgung aufzubauen sowie die Nachfolge für die beiden zuvor bestehenden Praxen von Dr. Joachim Henggeler sowie Dr. Emil Schalch zufriedenstellend zu lösen. Um dieses Vorhaben zu unterstützen, hat die Einwohnergemeinde Oberägeri mit der Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023, auf der Basis eines durch die Gemeindeversammlung bewilligten Rahmenkredits von CHF 300'000, eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung von nicht verrechenbaren gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Tarmed abgeschlossen.

Nach Ablauf dieser Leistungsvereinbarung wurde eine Anschlusslösung gesucht, um einerseits die medizinische Grundversorgung in Oberägeri weiterhin zu sichern, und andererseits, um die bislang nicht gelöste Nachfolgeregelung für die Gesundheitspunkt Oberägeri AG noch intensiver zu begleiten und zu unterstützen. Am 11. Dezember 2023 stimmte die Gemeindeversammlung erneut einem Rahmenkredit von CHF 300'000 zu und ermächtigte den Gemeinderat, mit der Gesundheitspunkt Oberägeri AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 eine neue Leistungsvereinbarung zur Finanzierung von medizinischen Leistungen mit Mehrwert für die Bevölkerung abzuschliessen. Die Vereinbarung beinhaltet Beiträge der Gemeinde für nicht finanzierte Leistungen wie das Chronic Care Management und die Wundpflege, die medizinische Grundversorgung durch einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin, gemeinwirtschaftliche Leistungen (Heimarzt Zentrum Breiten, Schularzt Schule Oberägeri, Herzenotfallgruppe) sowie für die Realisierung einer nachhaltigen Nachfolgelösung.

Trotz intensiver Bemühungen konnte bis heute keine Nachfolgelösung für die Gesundheitspunkt Oberägeri AG gefunden werden. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der beiden Ärzte Dr. Emil Schalch und Dr. Joachim Henggeler besteht das Risiko, dass die medizinische Grundversorgung in Oberägeri nicht mehr zufriedenstellend gewährleistet werden kann. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn der Gesundheitspunkt Oberägeri als wichtigster Pfeiler der medizinischen Grundversorgung für die Bevölkerung von Oberägeri ohne adäquaten Ersatz wegfallen würde.

## Situation in den umliegenden Gemeinden

Auch die Nachbargemeinden Unterägeri und Sattel stehen vor ähnlichen Herausforderungen in der hausärztlichen Versorgung. Während in Oberägeri die Nachfolgeregelung für eine bestehende Gruppenpraxis im Mittelpunkt steht, sind in Unterägeri und Sattel Projekte zum Aufbau neuer Gruppenpraxen im Fokus.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Unterägeri anlässlich der Landsgemeinde am 16. Juni 2024 die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Betrieb eines Ärztezentrums beschlossen und finanzielle Leistungen, bestehend aus Aktienkapital, einem Darlehen und einem À-fonds-perdu-Beitrag zur Personalrekrutierung, im Umfang von insgesamt CHF 1'950'000 bewilligt. Auch die Gemeinde Sattel engagiert sich finanziell beim Aufbau des Gesundheitszentrums Sattel.

## Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage sowie der Situation in den Nachbargemeinden war für den Gemeinderat klar, dass eine umfassende Auslegeordnung der medizinischen Grundversorgung in Oberägeri, auch mit Blick auf die Nachbargemeinden, erforderlich ist. Aufgrund des aus Sicht des Gemeinderats dringenden Handlungsbedarfs wurde die Firma Docteam AG mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Oberägeri beauftragt.

Der Auftrag umfasste eine Bestandsaufnahme mit Bedarfserhebung, die Entwicklung möglicher Lösungsansätze, sowie – falls erforderlich – die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung. Geprüft und verglichen werden sollten verschiedene Lösungsansätze, um die sinnvollste Option für die Gemeinde zu eruieren. Zudem wurde die Docteam AG mit der inhaltlichen und finanziellen Bewertung der Gesundheitspunkt Oberägeri AG und mit dem Führen von Vorverhandlungen mit der selben betraut, um auch die Variante zur Übernahme und Weiterführung der bestehenden Gruppenpraxis im Detail prüfen und beurteilen zu können.

Die Ergebnisse der Analyse können, basierend auf dem Bericht «Gesundheitsversorgung Oberägeri – Sicherung der medizinischen Grundversorgung», wie folgt zusammengefasst werden:

## Analyse des Istzustandes und der Versorgungssituation im Ägerital

- In der medizinischen Grundversorgung Ägerital besteht derzeit, gemessen an den Empfehlungen der OECD, eine Versorgungslücke von rund 7–8 Vollzeitäquivalenten. Zusätzlich verschärft wird die Versorgungslücke zukünftig durch Pensionierungen

- von Ärztinnen und Ärzten mit 3–4 Vollzeitäquivalenten innerhalb der nächsten fünf Jahre.
- Selbst nach der Realisierung des neuen Ärztezentrums in Unterägeri bleibt im Ägerital ein Bedarf von 4–6 Vollzeitäquivalenten an medizinischem Fachpersonal bestehen. Dieses sollte idealerweise in der Gemeinde Oberägeri angesiedelt werden.
  - Die medizinische Grundversorgung in Oberägeri kann durch eine Verjüngung der Ärzteschaft und eine breitere Diversifizierung des Angebots nachhaltig gesichert werden. Da die Anforderungen an den Aufbau und den Betrieb einer Praxis kontinuierlich steigen (regulatives Umfeld, Digitalisierung) und sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verändert hat (Fachkräftemangel, Nachfrage nach Teilzeitmodellen und Weiterbildung) ist die Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch eine moderne Gruppenpraxis zu empfehlen.
  - Die Gesundheitspunkt Oberägeri AG verfügt als Gruppenpraxis über eine moderne und funktionierende Infrastruktur und wird hinsichtlich Grösse und Ausbaustandard als zukunftsfähig eingestuft, einzige die Nachfolge konnte bislang nicht geregelt werden.
  - Wenn keine Nachfolgeregelung oder eine andere Lösung realisiert werden kann, riskiert man, die lokale medizinische Grundversorgung zu verlieren und damit an Standortattraktivität einzubüssen – auch im Hinblick auf die anstehenden Praxisprojekte in den Nachbargemeinden.
  - Die grössten Hürden bei Praxisstart und -nachfolge sind die Finanzierung und die betriebliche Erfahrung. Als verlässliche Partnerin hat die öffentliche Hand die Möglichkeit, als Anschub- oder Überbrückungsinvestorin eine Nachfolgeregelung zu unterstützen. Für die Sicherstellung des Praxisbetriebs muss jedoch ein externer Partner mit Erfahrung in diesem Bereich gesucht werden.

### **Handlungsbedarf für die Gemeinde**

- Ohne rasches Handeln könnten die bestehenden guten Voraussetzungen, welche die Gesundheitspunkt Oberägeri AG bisher gewährleistet (moderne Infrastruktur an zentraler Lage zu günstigen Konditionen, eingespieltes medizinisches Praxisteam mit viel Know-how), aufs Spiel gesetzt werden und es droht eine medizinische Unterversorgung. Zudem muss der schulärztliche Dienst an der Schule und der heimärztliche Dienst im Zentrum Breiten gewährleistet werden. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.
- Es ist notwendig, dass eine glaubwürdige und an einem nachhaltigen Betrieb interessierte Investorin eine Nachfolgeregelung in die Hand nimmt. Die derzeitigen Praxiseigentümer können und wollen ihre Praxis übergeben, wenn sie eine verlässliche Lösung für ihr Team und ihre Patientinnen und Patienten gefunden haben.
- Die Gemeinde könnte als Investorin einen langfristigen Rahmen schaffen, der die Einstiegshürde für junge Ärzte und Ärztinnen reduziert und die Chancen erhöht, Vertrauen aufzubauen und eine nachhaltige Nachfolgelösung zu finden. Wenn eine ärztliche Nachfolge gefunden ist, welche die unternehmerische Verantwortung übernehmen möchte, kann die Gemeinde ihr finanzielles Engagement reduzieren. Dabei sind unterschiedliche Modelle möglich.
- Die Zusammenarbeit mit einem externen Partner stellt den Betrieb einer Gruppenpraxis sicher. Da die Einwohnergemeinde

Oberägeri über keine Erfahrung im Aufbau und Betrieb einer medizinischen Praxis verfügt, ist die Kooperation mit einem externen Partner mit umfassender Fachkompetenz und Erfahrung beim Führen von Gruppenpraxen essenziell. Durch eine solche Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass die geplante Gruppenpraxis professionell organisiert, wirtschaftlich tragfähig und auf langfristige Stabilität ausgelegt ist. Die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit lassen sich in mehrere Bereiche unterteilen: Fachkompetenz im Praxisaufbau und -betrieb, Entlastung der Ärzteschaft von administrativen Aufgaben, attraktive Arbeitsbedingungen für Nachwuchsmediziner sowie Zukunftssicherheit durch moderne, digitale Lösungen.

### **Handlungsoptionen für die Gemeinde:**

Im Rahmen der Analyse, welche auch die Bewertung der bestehenden Gruppenpraxis der Gesundheitspunkt Oberägeri AG beinhaltete, hat die Firma Docteam AG die naheliegendsten Handlungsoptionen gleichwertig miteinander verglichen, um die Vor- und Nachteile der beiden Optionen (Kosten, Umsetzungszeitpunkt, Chancen, Risiken etc.) auszuloten.

Gestützt auf die Analyse sowie aufgrund des eruierten Handlungsbedarfs ergeben sich für die Einwohnergemeinde Oberägeri zwei mögliche Handlungsoptionen:

#### **Option A:** Übernahme der bestehenden Gruppenpraxis Gesundheitspunkt Oberägeri AG

- Ausgangslage: Erwerb der bestehenden Praxisinfrastruktur durch einen Asset-Deal und Gründung einer Aktiengesellschaft für den Weiterbetrieb
- Zeitraum: Praxisübernahme und nahtlose Praxisweiterführung per 01.01.2026
- Investition: CHF 1'770'000
- Finanzierung: Eigenkapital CHF 500'000, Darlehen Einwohnergemeinde Oberägeri CHF 1'270'000
- Chancen: moderne Praxisinfrastruktur und eingespieltes Team, bestehender Patientenstamm, Kontinuität für Praxisteam sowie für Patientinnen und Patienten, zeitnahe Lösung, welche einen zeitgleichen Start mit den Praxisprojekten in Unterägeri und Sattel sicherstellt
- Risiken: Abhängigkeit von knappen Ärzteressourcen, Kulturwandel im Rahmen der Nachfolgeregelung

#### **Option B:** Aufbau einer neuen Gruppenpraxis «auf der grünen Wiese»

- Ausgangslage: Aufbau einer neuen Praxisinfrastruktur an einem neuen zentralen Standort in Oberägeri und Gründung einer Aktiengesellschaft für den Betrieb
- Zeitraum: Praxiseröffnung per 01.01.2027
- Investition: CHF 1'775'000
- Finanzierungsvorschlag: Eigenkapital CHF 500'000, Darlehen Einwohnergemeinde Oberägeri CHF 1'275'000
- Chancen: Aufbau einer Praxisinfrastruktur nach neusten Standards, Möglichkeit zur Realisierung eines innovativen Konzepts mit einem neuen Team
- Risiken: unklar, ob rechtzeitig passende Räumlichkeiten gefunden werden können, Schwierigkeit, unternehmerische Ärztinnen und Ärzte für ein neues Projekt zu gewinnen, Aufbau eines neuen Teams und Patientenstamms benötigt Zeit, Risiko einer

Überkapazität, falls zwei Gruppenpraxen in Oberägeri parallel bestehen.

### **Handlungsempfehlung und mögliche Schritte zur Umsetzung**

Basierend auf der Analyse und den durchgeführten Bewertungen, wird die Gründung einer Aktiengesellschaft durch die Gemeinde sowie die Weiterverfolgung von Option A empfohlen.

Nach intensiven Vorgesprächen signalisiert die Gesundheitspunkt Oberägeri AG grundsätzlich ihre Bereitschaft, die Praxis unter den im Bericht definierten Rahmenbedingungen und Bewertungen an eine neu zu gründende Aktiengesellschaft der Einwohnergemeinde Oberägeri zu überführen.

### **Überlegungen und Schlussfolgerungen des Gemeinderats**

Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der durchgeführten Analyse in seiner Haltung bestätigt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Gestützt auf § 5 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz) sieht der Gemeinderat als Gesundheitsbehörde der Gemeinde für sich eine Rolle in der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung.

Eine hausärztliche Praxis ist für die Gemeinde von zentraler Bedeutung, da sie nicht nur die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherstellt, sondern auch die Standortattraktivität fördert und als Arbeitgeberin einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag leistet.

Die Erfahrungen in Oberägeri und den Nachbargemeinden haben gezeigt, dass ein Engagement der öffentlichen Hand erforderlich ist, um die medizinische Grundversorgung langfristig zu sichern. Die Gemeinde kann dabei als verlässliche Partnerin einen stabilen Rahmen für eine nachhaltige Lösung schaffen.

Die Gründung einer Aktiengesellschaft wird als geeignete Rechtsform erachtet, da sie der Gemeinde ermöglicht, verschiedene Optionen zu verfolgen und sich bei Bedarf flexibel aus dem Engagement zurückzuziehen.

Auch unter Berücksichtigung des geplanten Hausarztprojekts in Unterägeri besteht weiterhin ein klarer Bedarf an einer zusätzlichen Praxis im Ägerital. Eine medizinische Überversorgung ist nicht zu erwarten, zumal die Nachfrage nach hausärztlichen Leistungen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen wird.

Die beiden Handlungsoptionen für die Gemeinde gehen von einem praktisch gleich hohen Finanzierungsbedarf aus. Aufgrund der klaren Vorteile möchte der Gemeinderat die Option «Übernahme der bestehenden Gruppenpraxis Gesundheitspunkt Oberägeri AG» (Option A) weiterverfolgen und realisieren. Diese Lösung bietet:

- eine Umsetzung innerhalb von sechs Monaten
- den Erhalt der Infrastruktur sowie des Know-hows des eingespielten Praxisteam
- die nahtlose Weiterführung der medizinischen Versorgung für die Patientinnen und Patienten

Eine Übernahme der Gesundheitspunkt Oberägeri AG durch die neu zu gründende Aktiengesellschaft ist nach aktuellem Stand der Verhandlungen zu den im Bericht skizzierten Rahmenbedingungen möglich. Ein entsprechender Letter of Intent (Absichtserklärung) zur Übernahme der Aktienanteile der Gesundheitspunkt Oberägeri AG durch die Einwohnergemeinde Oberägeri wurde erarbeitet und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung unterzeichnet. Diese Erklärung enthält die wichtigsten Eckpunkte der Übernahme auf der Basis der vorgenommenen Bewertungen und dient als Grundlage für einen Kaufvertrag.

Falls aus unvorhersehbaren Gründen diese Option nicht realisierbar sein sollte, möchte sich der Gemeinderat die Möglichkeit offenhalten, den Aufbau einer neuen Gruppenpraxis voranzutreiben (Option B). Die Gründung einer Aktiengesellschaft erlaubt es, beide Handlungsoptionen flexibel weiterzuverfolgen.

Mit der Firma Docteam AG steht eine Organisation als mögliche Partnerin zur Verfügung, welche sich auf den Aufbau und Betrieb hausärztlicher Gruppenpraxen spezialisiert hat und über grosse Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Sie könnte als Partnerin in Oberägeri einsteigen.

### **Finanzierung**

Der Finanzierungsbedarf für eine Gründung der Aktiengesellschaft Medizinische Grundversorgung Oberägeri AG beträgt unabhängig von der gewählten Handlungsoption insgesamt CHF 1'770'000.

Der Gemeinderat schlägt vor, die zu gründende Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von CHF 500'000 auszustatten.

Für den Betrieb der Gruppenpraxis soll ein Darlehen in der Höhe von CHF 1'270'000 gewährt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb nach einer Aufbauphase wirtschaftlich tragfähig ist und eine Amortisation des Darlehens innerhalb 15 Jahren möglich ist. Um einen nachhaltigen Start zu gewährleisten, sollen die Rückzahlungen zur Amortisation jedoch erst ab dem sechsten Betriebsjahr beginnen. Ein jährlicher Zinssatz von 2.5 % entspricht marktüblichen Konditionen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk einen Rahmenkredit von CHF 1'770'000 zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Oberägeri wie folgt:

## **Anträge**

1. Der Gründung der Aktiengesellschaft Medizinische Grundversorgung Oberägeri AG durch die Einwohnergemeinde Oberägeri zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung mit einer Beteiligung von CHF 500'000 am Aktienkapital wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, der neu gegründeten Aktiengesellschaft Medizinische Grundversorgung Oberägeri AG ein Betriebsdarlehen in der Höhe von CHF 1'270'000 zu gewähren.



# Preisgünstiger Wohnraum: Vergabe der Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11, 6315 Oberägeri, an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) im Baurecht

## Ausgangslage

Gemäss der Bedarfserhebung der Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen AG, Zürich, vom 23.09.2021 werden in Oberägeri rund 50–60 zusätzliche Wohneinheiten für preisgünstigen Wohnraum benötigt.

Die Strategiekommission und der Gemeinderat haben an der gemeinsamen Sitzung vom 24.11.2022 beschlossen, dass diese Wohneinheiten durch eine Partnerorganisation auf gemeindeeigenen Grundstücken erstellt werden sollen. Die Grundstücke sollen der Partnerorganisation zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel war es, eine geeignete Wohnbaugenossenschaft als Partnerorganisation zu finden.

## Vorgehen zur Umsetzung des Projekts «Preisgünstiger Wohnungsbau»

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.09.2023 wurde eine gemeindeinterne Projektgruppe für die Umsetzung des Projekts «Preisgünstiger Wohnungsbau» gewählt, welche den Auftrag erhielt, einen Vorgehensvorschlag zur Erstellung von preisgünstigem Wohnraum zu erarbeiten und dem Gemeinderat eine Partnerorganisation zur Umsetzung vorzuschlagen. Zudem wurden Grundstücke definiert, welche einer Wohnbaugenossenschaft zur Verfügung gestellt werden könnten.

In einem ersten Schritt definierte die Projektgruppe Kriterien, die für die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation wichtig oder auch zwingend sind und nach denen mögliche Partner evaluiert werden sollten. Die wichtigsten waren wie folgt:

- Vorhandensein von sinnvollen Vergabekriterien für die Wohnungen (Wohnzuteilungsreglement)
- Bevorzugte Vergabe der Wohnungen an Personen aus Oberägeri
- Einhaltung des Wohnbauförderungsgesetzes des Kantons Zug
- Mietzinsgestaltung
- Höhe des offerierten Baurechtszinses
- Finanzielle Stabilität der Partnerorganisation im Hinblick auf die Baufinanzierung
- Zeitliche Planung
- Wohnungsmix
- Nachhaltigkeit beim Bau und Betrieb der Wohnungen
- Möglichkeit, auf aktuelle und künftige Raumbedürfnisse der Gemeinde einzugehen
- Möglichkeit für Dialog, Verhandlung und Anpassung an künftige Gegebenheiten

Die Projektgruppe schrieb in der Folge 11 Wohnbaugenossenschaften und Firmen aus den Kantonen Zug, Zürich und Luzern an, erläuterte die Rahmenbedingungen des Projektes und erfragte das Interesse an einer Zusammenarbeit. Mit den 6 interessierten Wohnbaugenossenschaften – allesamt aus dem Kanton Zug – führte sie je ein Treffen mit gegenseitigem Kennenlernen durch. Im Rahmen dieser Treffen präsentierte einerseits die Einwohnergemeinde Oberägeri ihre Erwartungen und Rahmenbedingungen, und auf der anderen Seite stellten die Wohnbaugenossenschaften ihre Struktur und Arbeitsweise vor.

In der Folge wurde, gestützt auf eine Empfehlung der Baudirektion des Kantons Zug und mit Unterstützung der Firma Wüest Partner AG, ein submissionsähnliches Einladungsverfahren mit den verbleibenden 5 Wohnbaugenossenschaften durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens ging bis zum festgelegten Zeitpunkt der Angebotseingabe am 29.11.2024 ein Angebot der awzug (Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug) ein, welches durch die Projektgruppe und mit Unterstützung der Firma Wüest Partner AG evaluiert wurde.

Das Angebot der awzug kann wie folgt zusammengefasst und bewertet werden:

- Die Vergabekriterien für die Wohnungen sind konkret, sinnvoll und in einem Wohnzuteilungsreglement geregelt. Es ist möglich, die lokale Bevölkerung zu bevorzugen, wenn sie die Vergabekriterien erfüllt.
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist vorhanden und ein Prozessweg zur Bereinigung allfälliger Konflikte mit der Gemeinde ist aufgezeigt.
- Die awzug verfügt anhand der Kennzahlen über eine ausreichende Grösse, um die geplanten Bauvorhaben im vorgeschlagenen Zeitrahmen realisieren zu können, sowie über eine ausreichende finanzielle Stabilität.
- Der vorgeschlagene Zeitplan ist sinnvoll und realistisch.
- Der vorgeschlagene Wohnungsmix ist ausgewogen. Auf den aktuellen Raumbedarf der Einwohnergemeinde (Option für eine Kindertagesstätte) wird eingegangen und er ist entsprechend eingeplant.
- Betreffend Energieerzeugung, sind ein Anschluss an den Wärmeverbund sowie die Installation von Photovoltaik vorgesehen.
- Der offerierte Baurechtszins beträgt durchschnittlich CHF 20.07 pro Quadratmeter Grundstücksfläche (Durchschnitt der Offerten für die Parzellen Hofmattstrasse 9/11 sowie Gulmstrasse 2). Dies ist etwas höher als der Quadratmeterpreis vergleichbarer Projekte in der Region.

Gestützt auf die Angebotseingabe der awzug und den Evaluationsbericht, erteilte der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.01.2025 der Projektgruppe den Auftrag, mit der awzug in konkrete Vertragsverhandlungen betreffend die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum in Oberägeri zu treten. Die Verhandlungen wurden fachlich seitens Wüest Partner AG und rechtlich seitens interner Spezialistinnen unterstützt.

### Vergabe von Parzellen im Baurecht

Der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 werden die folgenden Grundstücke zur Vergabe im selbstständigen und dauernden Baurecht an die awzug vorgeschlagen:

- Gulmstrasse 2, 6315 Oberägeri (Grundstück Nr. 312 (60049), Oberägeri)
- Hofmattstrasse 9/11, 6315 Oberägeri (Grundstück Nr. 440 (60050), Oberägeri)

Ein Rahmenvertrag, ein Baurechtsvertrag je Grundstück sowie spezifische Bestimmungen betreffend Wohnzuteilung (Anhang zum Wohnzuteilungsreglement der awzug) wurden ausgearbeitet. Die Vertragsverhandlungen sind inhaltlich abgeschlossen und die Vertragsentwürfe liegen dieser Vorlage bei.

Sie beinhalten die folgenden vertraglichen Eckdaten:

- Der Rahmenvertrag regelt allgemein die Zusammenarbeit mit der awzug auch über die Baurechtsverträge hinaus, beschreibt den Prozess der Wohnungsausschreibung, das Verfahren zur Konfliktlösung sowie die Verpflichtungen der Baurechtsnehmerin zum Anschluss ans Fernwärmennetz der Gemeinde, zum nachhaltigen Bauen und die Berücksichtigung von lokalen Unternehmen. Weiter ist das Vorgehen bei zusätzlichem Raumbedarf seitens Gemeinde festgehalten. Beim Grundstück Hofmattstrasse 9/11 wird die Option zur Miete von zwei nebeneinanderliegenden Wohnungen im Erdgeschoss zur Nutzung als Kindertagesstätte durch die Einwohnergemeinde Oberägeri festgehalten.

Die Baurechtsverträge enthalten die branchenüblichen Bestimmungen, insbesondere:

- Die Dauer für das Baurecht beträgt 90 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.
- Die Baurechtsnehmerin (awzug) muss auf den Parzellen preisgünstige Wohnungen nach den Vorgaben der kantonalen, subsidiär der eidgenössischen Wohnraumförderungsbestimmungen erstellen. Eine Änderung der Zweckbestimmung ist nur mit Zustimmung der Baurechtsgeberin (Gemeinde) möglich. Weiter sind die Anfangsmieten durch die Baurechtsgeberin zu genehmigen und die Gemeinde hat die Möglichkeit, Einsicht in die aktuelle Kalkulation der Kostenmieten sowie die seitens awzug vorzunehmende Überprüfung der Einhaltung der Vergabekriterien zu verlangen.
- Der Baurechtszins beträgt je Parzelle mindestens CHF 15 pro m<sup>2</sup> und Jahr und im Durchschnitt CHF 20,07 pro m<sup>2</sup> und Jahr. Die definitiven Beträge pro Parzelle werden auf Basis der weiteren Ausarbeitung des Projektes der awzug bis zur Unterzeichnung der Baurechtsverträge festgelegt. Ein Mechanismus zur Anpassung des Baurechtszinses an die Preisentwicklungen wurde definiert.

- Als Entschädigung für den ordentlichen Heimfall sind 90 % des damaligen Verkehrswerts der Bauten und Anlagen festgelegt. Ein ausserordentlicher Heimfall kann bei Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen, vorliegend insbesondere betreffend Vorgaben preisgünstiger Wohnungen, verlangt werden.
- Die Bestimmungen der Wohnzuteilung sind in einem vom Gemeinderat zu genehmigenden Anhang zum bereits bestehenden Wohnzuteilungsreglement der awzug geregelt. Insbesondere sind darin einzuhaltende Einkommens- und Vermögenskriterien, die Bevorzugung der lokalen Bevölkerung unter Berücksichtigung der restlichen Vergabekriterien, die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Kriterien sowie der Umgang mit Härtefällen festgehalten.

Die Mietparteien der Hofmattstrasse 9/11 wurden über das Projekt und den vorliegenden Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung informiert. Die awzug wird das Gebäude Hofmattstrasse 11 mit den bestehenden Mietverhältnissen mit Abschluss der Baurechtsverträge übernehmen. Die Gemeindeverwaltung und die awzug sind im Austausch mit den Mietparteien und versuchen, gangbare Lösungen zu finden.

### Nutzen für die Bevölkerung von Oberägeri und für die Gemeinde

In Oberägeri ist das Fehlen von erschwinglichem Wohnraum bereits seit längerer Zeit ein brennendes Thema, welches auch politisch diskutiert wird.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 wurde im Rahmen der Gewinnverteilung aus dem Rechnungsabschluss 2023 ein Betrag von CHF 1'500'000 zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum auf Antrag der FDP Oberägeri mit 87 Ja-Stimmen reserviert. Dies zeigt auf, dass die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum in Oberägeri auch aus Sicht der Bevölkerung ein Bedürfnis ist.

Mit dem vereinbarten Baurechtszins, der gesetzlichen Grundlage des Zuger Wohnbauförderungsgesetzes, dem Prinzip der Kostenmiete sowie dem Anhang zum Wohnzuteilungsreglement der awzug zur Vermietung von Wohnungen auf Baurechtsgrundstücken der Einwohnergemeinde Oberägeri kann gewährleistet werden, dass preisgünstige Wohnungen für die Bevölkerung von Oberägeri realisiert werden können.

Auf den beiden Grundstücken Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11 können insgesamt ungefähr 20 preisgünstige Wohnungen erstellt werden.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt eine gewinnbringende Lösung für die Oberägerer Bevölkerung darstellt und mit der awzug eine gute Partnerin für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum in Oberägeri gefunden werden konnte. Die vertraglichen Rahmenbedingungen schaffen auch eine gute Grundlage, um flexibel und partnerschaftlich auf künftige Veränderungen reagieren zu können.

## **Finanzen**

Mit der Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken verzichtet die Einwohnergemeinde Oberägeri auf die Realisierung eines marktüblichen Baurechtszinses für diese Grundstücke, zugunsten der preisgünstigen Mieten.

Für den Bau und den Betrieb der Wohnungen entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

Der Rahmenvertrag sowie die Baurechtsverträge für die Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11 liegen dieser Vorlage bei.

Aufgrund des gemeinwirtschaftlichen Nutzens unterbreitet der Gemeinderat das Projekt «Preisgünstiger Wohnraum» für die Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11 zur Genehmigung.



- Baurechtsvertrag Gulmstrasse 2
- Baurechtsvertrag Hofmattstrasse 9/11
- Rahmenvertrag
- Wohnzuteilungsreglement awzug
- Anhang zum Wohnzuteilungsreglement awzug

## **Anträge**

- 1 Der Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) zur Realisierung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne der Strategie «Preisgünstiger Wohnraum Oberägeri» wird zugestimmt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, die vertraglichen Modalitäten zu regeln und einen Rahmenvertrag sowie Baurechtsverträge für die Grundstücke GS 312 (60049) Gulmstrasse 2 und GS 440 (60050) Hofmattstrasse 9/11 zu unterzeichnen.

# Arbeitsplatzkonzept Rathaus: Objektkredit CHF 1'850'000

## Ausgangslage

Mit der Eröffnung des Rathauses 1995 gehörten nebst einer Zahnarztpraxis und sieben Wohneinheiten auch die Gemeindeverwaltung sowie die Polizeidienststelle unter dem Dach der Alosenstrasse 2.

Das Rathaus ist inzwischen über 30 Jahre alt. Die Polizeidienststelle ist längst dem Notariat gewichen. Die Platzverhältnisse sind wegen neu geschaffener Arbeitsplätze seit einigen Jahren zunehmend enger. Damit überhaupt noch neue Arbeitsplätze integriert werden können, sind immer wieder Umbauarbeiten notwendig. Diese Umbauarbeiten und Anpassungen in der Vergangenheit bringen aber auf Dauer nicht die dringend benötigte Entlastung. Auch stehen oft zu wenige Sitzungszimmer zur Verfügung, Kunden müssen je nach Anliegen zwischen drei Schaltern (Rathaus, Notariat und Schulsekretariat) hin- und hergeschickt werden und im heutigen Schulsekretariat ist kein hindernisfreier Zugang möglich, welcher eigentlich vorgeschrieben wäre.

Um Platz für künftiges Wachstum bieten zu können, wurde eine Machbarkeitsstudie im Sinne eines Vorprojekts ausgearbeitet. Diese zeigte auf, dass mit einer offenen Raumaufteilung und der Umsetzung von Aspekten der neuen Arbeitswelten im Rathaus genügend Platz geschaffen werden kann, ohne dass zusätzliche Räume im gleichen Gebäude benötigt werden oder gar ein neuer Standort gesucht werden müsste. Es ist sogar möglich, das Schulsekretariat ins Rathaus zu integrieren, sodass für die Kunden alles an einem Ort erhältlich ist. Mit dem Projekt «Arbeitsplatzkonzept Rathaus» wird also Abhilfe geschaffen und weit- sowie umsichtig für die Zukunft geplant.

## Arbeitsplatzkonzept

Allen betroffenen Mitarbeitenden wurde anlässlich eines Ausflugs ein Einblick in die neuen Arbeitswelten gewährt. Mit Personalveranstaltungen informierte der Gemeinderat dann über das Vorhaben und anlässlich einer Umfrage konnten die Mitarbeitenden ihre Anliegen mitteilen. Die Umfrage, mit einem Rücklauf von über 74 %, zeigte, der Grossteil begrüßt das Vorhaben.

Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden aller Abteilungen, unterstützte die Firma Work Rebels den Prozess. Miteinander wurde ein detailliertes Projekt ausgearbeitet: Bereiche für klassische Schreibtischarbeit, Rückzugsmöglichkeiten für fokussiertes Arbeiten oder vertrauliche Gespräche, Räume für kreatives Teamwork, Bereiche für den spontanen Austausch (Community Areas), Sitzungszimmer und Räume für die

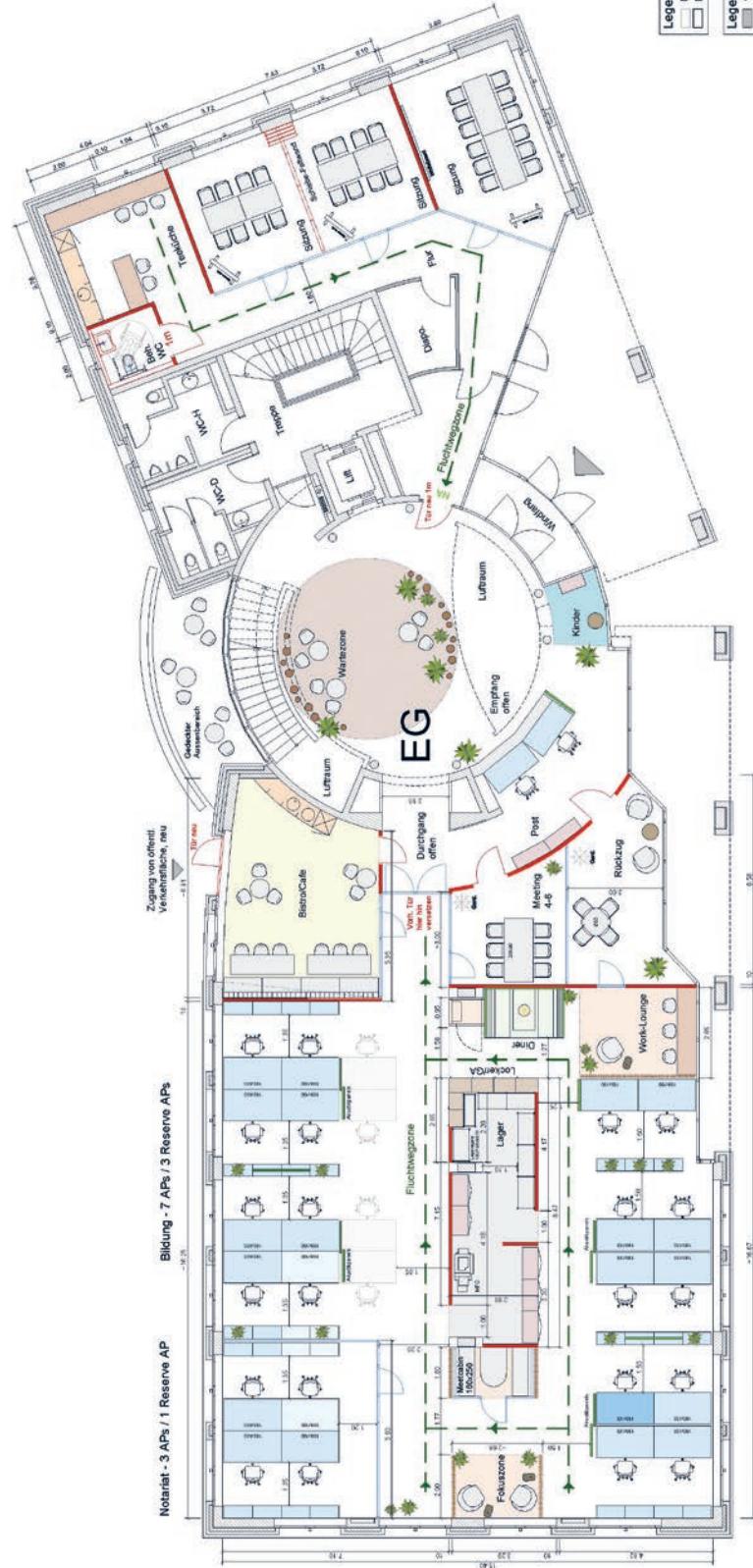
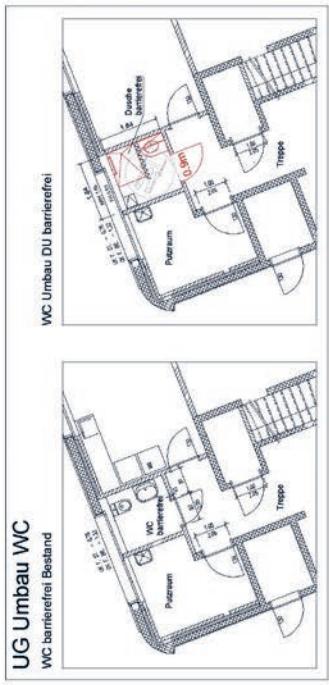
Öffentlichkeit – das ausgearbeitete Arbeitsplatzkonzept bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten mit der bestehenden Fläche im Rathaus. Dank der optimierten Ausnutzung kann die Anzahl von heute 39 Schreibtischarbeitsplätzen auf künftig bis zu 58 gesteigert werden. Das sind nicht die einzigen Vorteile, um ein künftiges Wachstum aufzufangen:

- Integration der Schuladministration ohne zusätzlichen Raumbedarf und somit Zentralisierung aller Dienstleistungen an einem Standort sowie komplett hindernisfreier Zugang für alle Kundinnen und Kunden
- Möglichkeit, die Liegenschaft Burehof (heutige Schuladministration) einer neuen Nutzung zuzuführen (z.B. preisgünstige Wohnungen, Spielgruppe, Kita, Räume für Vereine und die Öffentlichkeit, Café)
- Verbesserte team- und abteilungsübergreifende Prozesse sowie Arbeitsweise und Förderung der Digitalisierung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Etapierte Umsetzung und somit keine Notwendigkeit von teuren Provisorien
- Möglichkeit zum Einbau einer nachhaltigen Kühlung/Lüftung, sofern dies in Zukunft nötig ist
- Zugang zum Aussenbereich

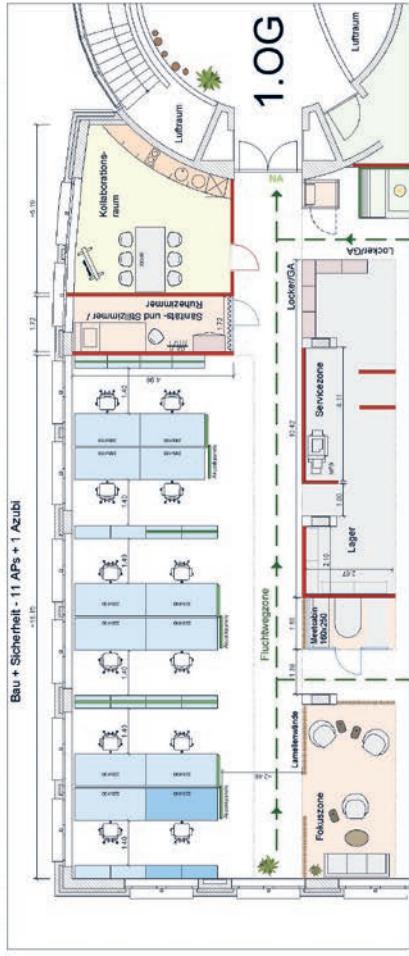
Im Rahmen der Arbeiten zum Arbeitsplatzkonzept wurde festgestellt, dass der Aussenbereich hinter dem Rathaus zurzeit ungenügend zugänglich ist und so gut wie gar nicht genutzt wird. Zudem tritt an einer Stelle Wasser in die Tiefgarage und ins Gebäude ein. Der Aussenbereich soll deshalb losgelöst vom Arbeitsplatzkonzept saniert und aufgewertet werden, damit er künftig den Mitarbeitenden sowie den Mieter/innen der Wohnungen zur Verfügung steht.



Visualisierung Gang



### Anfangssituation mit noch vorhandenen Tischen: 4x 200x100 + 2x 220x100 - ohne Reserve APs



Finale Tischsituation mit neuen Tischen: alle 180x100 + 7 Reserve APs



Präsidiale - 9 APs + 1 Azubi / 2 Reserve APs

Hot Desks

Allgemeine Sitzung  
Gemeindehaus Oberägeri, Alorenstrasse 2, 6315 Oberägeri ZG

Alle Masze ca. Masse:

Projekt:  
Gemeindehaus Oberägeri, Alorenstrasse 2, 6315 Oberägeri ZG

Planninat:  
1.Obergeschoss - Vorprojekt

Werk-Realia AG  
Kunzplatz 12  
CH-6310 Knechtthal  
T. 041 44 558 20 20  
www.werk-realia.ch

Formate:  
Maßstab: 1:100  
Erstellt: 07.05.24 MfW/B  
Revidiert: 30.05.24 MfW/B  
Vervielfältigt: 30.05.24 MfW/B  
Veröffentlicht: 30.05.24 MfW/B  
Revidiert: 31.05.24 MfW/B  
Vervielfältigt: 31.05.24 MfW/B  
Veröffentlicht: 31.05.24 MfW/B

Legende Möbel	
MÖBEL BESTAND	MÖBEL NEU
Legende Wände	
WAND BESTAND	WAND NEU
Glaswand	
NEU	

## Rathaus Oberägeri / Umbau neue Arbeitswelt

BKP	Leistungen	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	in CHF
211	Baumeisterarbeiten	44'784.60	48'412.15	
231	Apparate Starkstrom	7'936.70	8'579.57	
696	Elektroinstallationen	112'675.80	121'802.54	
1631	Beleuchtung	121'347.00	131'176.11	
235	Schwachstromapparate	10'047.75	10'861.62	
236	Schwachstrominstallation ohne Geräte	50'341.90	54'419.59	
478	Sonstige elekt. Arbeiten (Planung, Demontage usw.)	10'820.00	11'696.42	
1255	Sanitäranlagen/Klempnerarbeiten allg.	38'350.00	41'456.35	
256	Sanitärinstallationselemente	1'000.00	1'081.00	
774	Küchen/Küchenbau/Küchenplanung	41'497.50	44'858.80	
1084	Trockenbauwände inkl. Abrieb-/Gipsarbeiten	56'160.95	60'709.99	
1365	Schreinerarbeiten	26'077.45	28'189.72	
275	Anpassung Schliessanlage	10'000.00	10'810.00	
1385	Glaswände	105'309.35	113'839.41	
2810	Bodenbeläge	114'934.20	124'243.87	
846	Sichtschutzfolierung	7'260.00	7'848.06	
2547	Akustikmassnahmen	109'028.00	117'859.27	
1710	Maler- und Gipserarbeiten	26'861.00	29'036.74	
287	Baureinigung	12'000.00	12'972.00	
1440	Gärtnerarbeiten im Gebäude	33'975.00	36'726.98	
600	Betriebseinrichtungen allgemein	6'300.00	6'810.30	
530	Bauversicherung	8'000.00	8'648.00	
595	Signaletik	3'000.00	3'243.00	
885	Multimedia/AV-Medientechnik	61'988.00	67'009.03	
900	Möbel allgemein	87'350.00	94'425.35	
902	Einrichtung	270'976.60	292'925.70	
903	Polstermöbel	9'320.00	10'074.92	
905	Schränke	14'966.00	16'178.25	
921	Vorhänge	8'800.00	9'512.80	
	Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00	10'810.00	
	Zwischentotal exkl. Planung und Projektleitung	1'421'107.80	1'536'217.53	
291	Bau- und Projektleitung	184'744.01	199'708.28	
290	Elektroplanung/Bauphysik	10'000.00	10'810.00	
	Total Gesamtprojekt exkl. Reserve	1'615'851.81	1'746'735.81	
	Unvorhergesehenes, 5 % der Auftragssumme exkl. Planung und Bauleitung	71'055.39	76'810.88	
	Total Gesamtprojekt inkl. Reserve	1'686'907.20	1'823'546.69	



Zeitplan

## Anträge

1. Für das Projekt «Arbeitsplatzkonzept Rathaus» wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 1'850'000 zulasten der Investitionsrechnung 2025, Projekt-Nr. 6131.0005, bewilligt.
2. Die Preisentwicklung des genehmigten Kredits wird mit dem Schweizerischen Baupreisindex, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Hochbau, Renovation/Umbau Bürogebäude, festgelegt (Indexstand Oktober 2024 = 114.0).



Broschüre zum Arbeitsplatzkonzept,  
Grundrisspläne, Resultate MA-Befragung

## Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden–Winzrüti/Untertann: Objektkredit CHF 430'000

### Ausgangslage

In Oberägeri sollen die Gebiete Hintertann, Obertann und Untertann sowie Würzli, Winzrüti und Gütschli zusammengefasst mit einer Schmutzwasserleitung erschlossen werden. Die Gebiete liegen ausserhalb der Bauzone von Oberägeri. Aktuell ist das häusliche Abwasser nicht an der Gemeindekanalisation angeschlossen. Die Schmutzwasserleitung von Hintertann, Obertann und Untertann wurde bereits bis etwas unterhalb der Tannstrasse durch Private realisiert. Weil der Zusammenschluss mit dem öffentlichen Abwassernetz fehlt, kann die Leitung aktuell noch nicht benutzt werden. Der Zusammenschluss soll im Zuge des Projekts erfolgen. Weiter wurde eine Leitung vom Hof Gütschli bis zum unteren Stall bei der Winzrüti durch Private erstellt und soll ebenfalls mit dem öffentlichen Netz verbunden werden.

Gebaut werden soll eine Leitung von ungefähr 500 Metern Länge auf der Strecke Eggboden bis zur Tannstrasse, gegliedert in zwei Teilstücke. Der Anschluss an das bestehende Leitungsnetz erfolgt im Eggboden beim Abzweiger Würzliweg. Von da verläuft das Trassee der Leitung entlang des Würzliweges bis westlich des Bauernhauses Würzli und von dort durch unbefestigtes Wiesland weiter bis unterhalb des Stalls Assek.-Nr. 164d (unterer Stall Winzrüti). Hier zweigt eine Leitung Richtung Untertann ab und quert das Tannbächli im Bereich einer bestehenden Leitungsbrücke, um die privat erstellte Leitung – von Hintertann, Obertann, Untertann kommend – unterhalb der Tannstrasse anzuschliessen.

Mit einem zweiten Leitungsstrang ab dem Vereinigungsschacht unterhalb des Stalls Assek.-Nr. 164d (unterer Stall Winzrüti) wird der Zusammenschluss mit der privat erstellten Leitung der Gebiete Gütschli und Winzrüti bewerkstelligt.

Der Bachdurchlass Würzlibach unterhalb der Liegenschaft Würzli wird neu erstellt und die Abwasserleitung unter dem Durchlass hindurchgeführt. Die bestehende Leitungsbrücke beim Tannbächli wird instand gestellt.

Die Wasserversorgung Oberägeri strebt die Erneuerung des Wasseranschlusses Würzli an. Die nötigen Gelder zulasten der Wasserversorgung werden im Budget 2026 eingestellt. Die WWZ hat ebenfalls Bedarf an der Erneuerung von elektrischen Anlagen und wird – vorbehältlich der Genehmigung des internen Kreditantrags und eines positiven Kostenteilers – im Projektperimeter die angestrebten Erneuerungen gleichzeitig umsetzen.

### Bauanfrage

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauanfrage von den kantonalen Fachstellen und der kommunalen Planungs- und Baukommission geprüft. Die kantonale Zustimmung wird grundsätzlich in Aussicht gestellt. Es gilt jedoch, in der weiterführenden Planung Folgendes anzupassen und/oder zu prüfen:

- Das Tannbächli ist mit der neuen Leitung nach Möglichkeit zu unterqueren.

- Die Linienführung der Leitung im Gewässerabstand des Würzlibachs ist so anzupassen, dass sie vollständig im Trassee des Würzliwegs verläuft.
- Ein alternativer Standort mit reduziertem Eingriff im Wald für die Leitungsbrücke ist zu prüfen.
- Die Optimierung der projektierten Linienführung im Abschnitt zwischen der Tannstrasse und dem Tannbächli (GS-Nr. 1642) ist zu prüfen.

### Ausführung

Die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens sollen im Herbst 2025 erfolgen. Im Frühjahr 2026 ist geplant, mit dem Bau zu starten.

### Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 25.02.2025 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

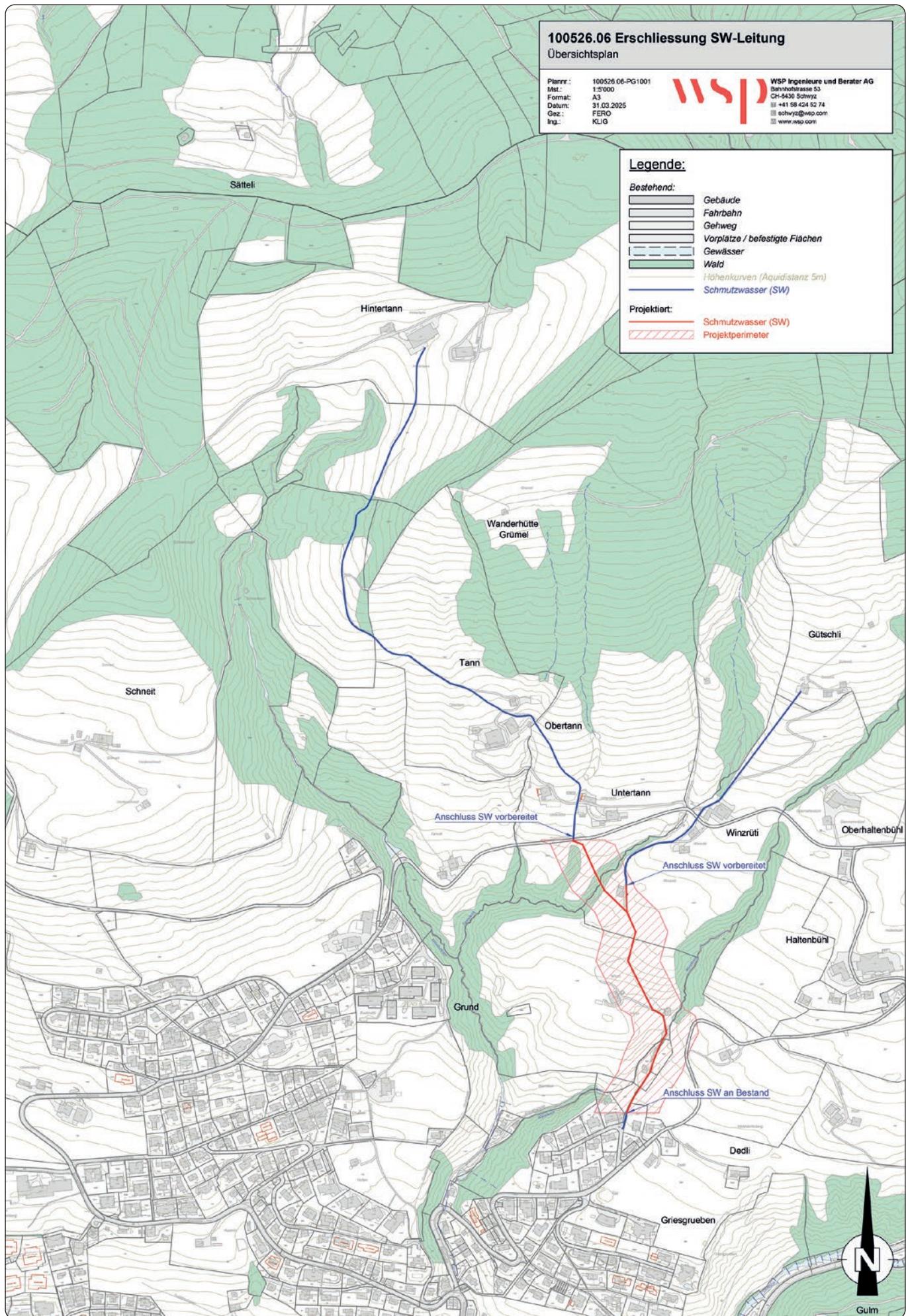
### Kostenschätzung

Die unten aufgeführten Kosten verstehen sich als Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von  $\pm 20\%$ .

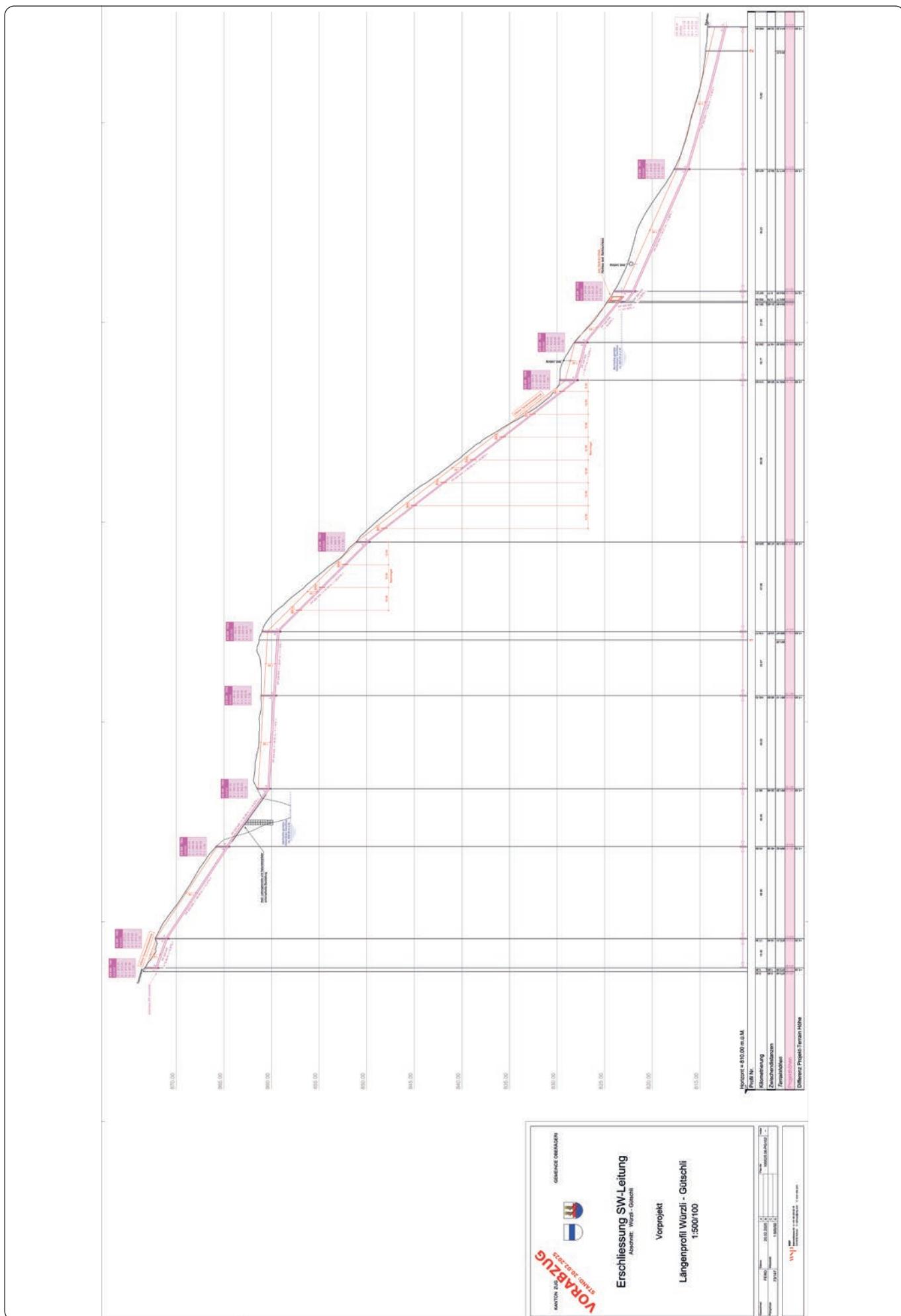
Bauhauptarbeiten	CHF 255'100.00
Baunebenarbeiten	CHF 30'700.00
Honorarkosten	CHF 48'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 34'300.00
MwSt. 8.1 %	CHF 29'916.10
Bereits erbrachte Ingenieurleistungen	CHF 13'199.35
Kanal-TV-Aufnahmen bestehende Leitungen	CHF 18'000.00
Rundung	CHF 784.55
<b>Total</b>	<b>CHF 430'000.00</b>

### Anträge

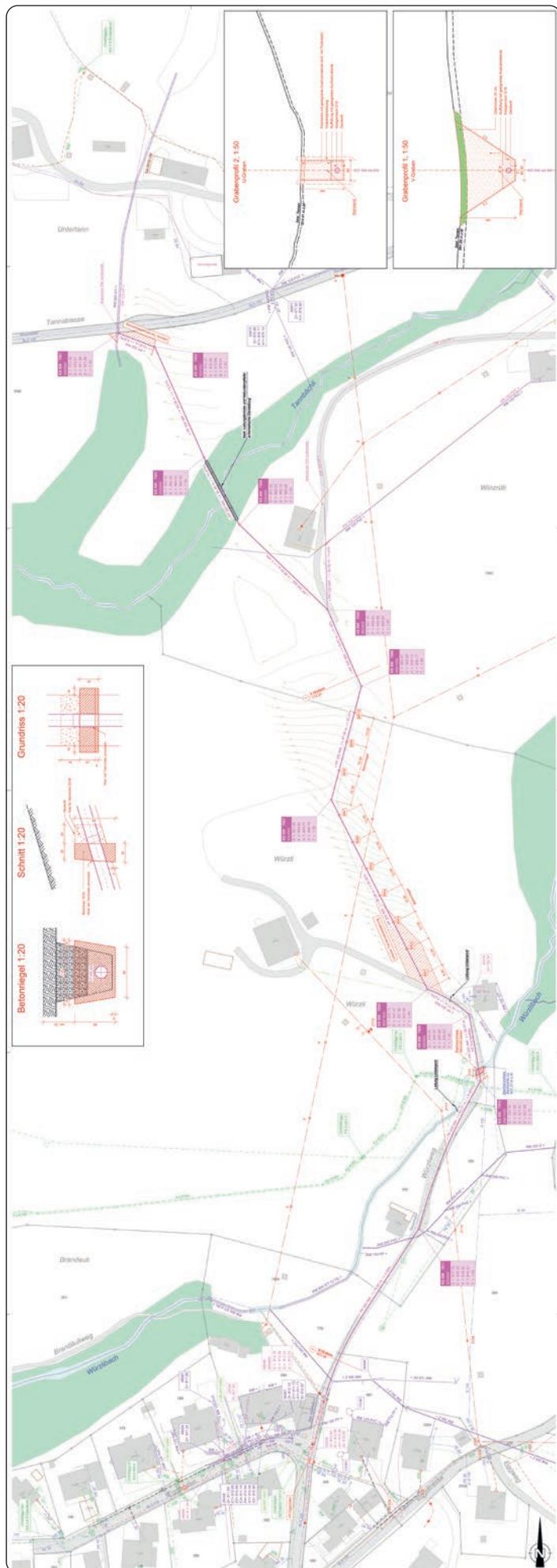
- 1 Für das Projekt «Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden–Winzrüti/Untertann» wird ein Objektkredit von CHF 430'000 zulasten der Investitionsrechnung 2025, Projekt-Nr. 6402.0018, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Bau-preisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2024 = 111.5).



Übersichtsplan



## Längenprofil



Werkleitungsplan

## Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement

### Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2016 wurde das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Im Rahmen der Übertragung der gemeindlichen Regelungen in die digitale Rechtssammlung LexWork wurde 2022 die Bezeichnung des Reglements auf Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement angepasst.

Per 01.01.2025 trat das revidierte kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) in Kraft. § 9 Abs. 4 des Waldgesetzes regelt die Hundeleinenpflicht im Wald und am Waldrand wie folgt:

Im Wald und am Waldrand müssen Hunde in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinenpflicht. Ausgenommen davon sind Diensthunde der Polizei und anerkannte Rettungshunde im Einsatz und im Training. Den Umgang mit Jagdgebrauchshunden regelt die Jagdgesetzgebung.

Aufgrund dieser übergeordneten neuen Waldgesetzgebung ist eine Anpassung des Hundehaltungs- und Hundesteuerreglements vom 12.12.2016 notwendig. Dies erfolgt neu mit einem Verweis in Art. 4 Abs. 2 auf die übergeordnete Regelung der Leinenpflicht im EG Waldgesetz.

Weiter wird eine Anpassung im Reglement betreffend die Rückzahlung der Hälfte der Hundesteuer bei einem Wegzug oder bei einem Hundetodesfall vor dem 01.07. beantragt, weil diese Handhabung administrativ einen erheblichen, unverhältnismässigen Aufwand verursacht. Aus diesem Grund soll künftig bei einem Wegzug aus Oberägeri oder beim Todesfall des Tiers im ersten Halbjahr eine hälfte Rückzahlung der Hundesteuer (Steuer aktuell CHF 120, somit CHF 60) entfallen. Dementsprechend soll eine Anpassung von Art. 2 Abs. 2 Ziff. d und Abs. 3 im Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement erfolgen.

### Antrag

- Das Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement vom 12.12.2016 (Stand 16.06.2025) wird genehmigt und per 01.07.2025 in Kraft gesetzt.



Hundehaltungs- und  
Hundesteuerreglement

## Notizen

## **Impressum**

Herausgeber:

Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Bilder:

Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri, Fotograf: Andreas Busslinger

Layout und Druck:

Frühform AG, Unterägeri

Auflage:

200 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**

